

NACHRICHTENBLATT

2.452

für die Vereinigung der höheren Postbeamten

Heft 5

Oktober 1967

3. Jahrgang

Oberrhein, Schwarzwald, Bodensee:

Der Bezirk der Oberpostdirektion Freiburg im Breisgau

Präsident Dr. Olesch

Als im Hochsommer dieses Jahres der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Herr Dr. Dollinger, mit den Präsidenten der Oberpostdirektionen in Freiburg konferierte, bewiesen der Breisgau und seine Metropole sehr eindrucksvoll, daß ihr Ruf, das wärmste Klima Deutschlands zu haben, zu Recht besteht. Die zu beiden Seiten des Rheinstroms von hohen Mittelgebirgen umrahmte oberrheinische Tiefebene steht in ihrem südlichen Teil, der zum OPD-Bezirk Freiburg im Breisgau gehört, zudem auch unter dem Einfluß warmer Winde, die, vom Rhonetal

kommend, durch die burgundische Pforte sogar noch mediterrane Luftmassen zuführen. Der Freiburg im Westen vorgelagerte Kaiserstuhl, ein kleines Vulkangebirge von mäßiger Höhe und klimatisch besonders begünstigt, ist gleichsam das Eingangstor des Frühlings in Deutschland; seine sonnendurchglühten rebenbewachsenen Hänge bringen besonders schwere Weine hervor, deren Qualität bei den alljährlichen Prämierungen des deutschen Weinbaus mit an erster Stelle steht. Aber auch die Weine des Markgräflerlandes zwischen Freiburg und Lörrach

Blick auf Freiburg

Im Vordergrund ein Teil des Gebäudekomplexes von Postamt und Fernmeldeamt, hinten links das Münster, hinten Mitte Schwabentor und Martinstor, hinten rechts Universität, Berge ganz im Hintergrund am Eingang zum Höllental.



Inhalt

Präsident Dr. Olesch	
Der Bezirk der Oberpostdirektion Freiburg im Breisgau	105
100 Jahre OPD Hannover	109
Oberpostbaurat Dipl.-Ing. Horst Plath, Hamburg	
Allgemeines über den Bürogroßraum	112
Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes	
Gehalts- und Einkommensnivellierung im höheren öffentlichen Dienst	119
Mitteilung der F.I.T.C.E.	122
Postrat Dr. Dorn, Bamberg	
Rechtsunterricht an unseren Schulen	122
Oberpostrat a. D. K. Bergmann, Hamburg	
Über das Sammeln von Handschriften	124
Hans Jäger, Tübingen	
Hamburger Impressionen in 4 Jahrzehnten	127
Ministerialdirektor a. D. Dr. Lapp, Frankfurt/Main	
Ein Original	128

Einsendeschluß für Beiträge jeweils 4 Wochen vor dem
Erscheinungstermin.

Verlag: ACO Verlags- und Druck-GmbH,
33 Braunschweig, Kalenwall 1, Telefon (05 31) 2 24 95 / 96.

Herausgeber: Vereinigung der höheren Postbeamten,
Nürnberg.

Redaktion: Vizepräsident a. D. Dipl.-Ing. Fritz Harder,
205 Hamburg 80, Häußlerstr. 47, Fernsprecher 7 38 54 34

Einzelheft: für Mitglieder —,80 DM, sonst 1,25 DM.

Auflage 3000.

Anzeigenverwaltung: ACO Verlags- und Druck-GmbH,
Braunschweig.
Anzeigenpreisliste 1 — Familienanzeigen dreigespalten,
Spaltenbreite 52 mm. Grundpreis mm = 0,75 DM.

Zahlungen: ACO Verlags- und Druck-GmbH, Braunschweig,
Postscheckkonto Hamburg 2008 88,
Braunschweigische Staatsbank, Hauptbankkasse
Braunschweig, Konto-Nr. 101 790.

Gesamtherstellung: ACO DRUCK GMBH, Braunschweig,
Postfach 975.

Die mit Namen gezeichneten Artikel geben die persönliche
Meinung der Verfasser wieder. Wenn sich diese mit der
Meinung des Hauptvorstandes decken, wird dieses aus-
drücklich erwähnt.

und der Ortenau zwischen Freiburg und Baden-Baden
stehen den Kaiserstühler Weinen in der Mannigfal-
tigkeit der Sorten und der Güte nicht nach.

Den unmittelbaren landschaftlichen und klimatischen
Gegensatz zu der Flußebene mit ihrer überaus war-
men, häufig schwülen und drückenden Witterung bil-
det der das breite Rheintal säumende Schwarzwald,
dessen Höhen und fast gegen 1500 Meter aufsteigen-
den höchsten Erhebungen stets von frischen Lüften
umweht sind. In den rauhen Hochlagen endet der
Winter erst spät und geht dann unvermittelt in den
Sommer über.



Die Stadt Freiburg im Breisgau, Sitz der OPD, gehört
beiden Sphären an. Am Rande des Gebirges in der
Niederung der Freiburger Bucht gelegen ist sie
zugleich auch die einzige deutsche Großstadt, deren
Gemarkung in Höhen von über 1000 Meter reicht: Der
1284 Meter hohe Gipfel des Schauinsland, auf den
eine Schwebebahn führt, ist Freiburgs höchster
Punkt. Die aus dem Hochschwarzwald durch das
Höllental wehenden Fallwinde bringen der Stadt auch
in der heißesten Jahreszeit allabendlich Linderung
von der Tagesglut.

Die enge Schlucht des Höllentals bildet die kürzeste
Verbindung zwischen der Rheinebene und den jen-
seits der Schwarzwaldberge gelegenen Gebieten der
Baar, des Hegaus und zuletzt des Bodensees, aus
dem der Hochohr nach Westen strebt, um sich dann
bei Basel als Oberrhein jäh nach Norden zu wenden.
Der große europäische Strom bestimmt auf seinem
über 350 Kilometer langen Lauf von Konstanz bis
unterhalb Rastatts maßgeblich die einem Dreieck an-
genäherte geographische Gestalt des OPD-Bezirks
Freiburg im Breisgau, der sich im großen und ganzen
mit dem Regierungsbezirk Südbaden des Bundes-
landes Baden-Württemberg deckt.

Während im Jahre 1967 mehrere OPDn ihr 100jähriges
Jubiläum begehen konnten und zahlreiche andere auf
ein noch höheres Alter zurückblicken können, ist die

OPD Freiburg im Breisgau eine Schöpfung der jüngsten Nachkriegszeit. Wenige Monate nach Beendigung des 2. Weltkrieges in Deutschland ordnete die französische Besatzungsmacht am 16. Juli 1945 die Errichtung einer oberen Postbehörde im durch Bomben zerstörten Freiburg an. Das dafür erforderliche Personal stellte zuerst die in der amerikanischen Besatzungszone Badens gelegene OPD Karlsruhe zur Verfügung, und die von Karlsruhe abgeordneten Beamten betrachteten ihre Freiburger Dienststelle anfänglich auch nur als auswärtige Abteilung der Karlsruher Direktion. Indes, die Besatzungsbefehlshaber beiderseits der Zonengrenze unterbanden schon nach kurzer Zeit die engen Kontakte zwischen Karlsruhe und Freiburg, Karlsruhe durfte nicht mehr weiteres Personal abgeben, Freiburg nicht mit Karlsruhe abrechnen.

Die junge OPD Freiburg im Breisgau mußte ihren eigenen Weg gehen, wie überhaupt der Wiederaufbau des Post- und Fernmeldewesens der damaligen französischen Besatzungszone in den ersten Nachkriegsjahren zunächst eine getrennte Entwicklung nahm. Erst 1950 wurden die 5 OPDn der französischen Zone – Freiburg im Breisgau, Koblenz, Neustadt an der Weinstraße, Trier und Tübingen – anlässlich der ersten Präsidentenkonferenz nach dem Kriege in Konstanz in feierlicher Form von der Deutschen Bundespost übernommen.

Mit dem Namen Konstanz verbindet sich die Erinnerung an die ältere OPD, die ihren Sitz in der Bodenseestadt hatte und deren Bezirk größtenteils dem der heutigen OPD Freiburg entsprach. Die OPD Konstanz war mit der in Karlsruhe am 1. Januar 1872 errichtet worden, dem Tage, an dem die großherzoglich-badische Post auf die Kaiserliche Deutsche Reichspost überging. Um den Sitz der Direktion für Südbaden und Hohenzollern hatte sich schon damals auch Freiburg beworben. Doch Generalpostmeister Heinrich von Stephan gab der traditionsreichen aber vom Verkehr der Neuzeit benachteiligten Stadt am Bodensee den Vorzug, um ihr zu neuem Aufschwung zu verhelfen. Die OPD Konstanz war indes nicht von langer Dauer. 1934 fiel sie dem Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung zum Opfer.

Die OPD Freiburg im Breisgau hat 1945 nicht nur die Nachfolge der OPD Konstanz angetreten, sondern als Mittelinstanz auch eine noch ältere postalische Tradition in Freiburg wiederaufgenommen, dessen Mauern in früheren Jahrhunderten schon einmal eine höhere Postbehörde beherbergten. Seit 1368 – zu diesem Zeitpunkt stand bereits der Turm des gotischen Münsters – im Besitz der Habsburger, die u. a. die Universität gründeten, war Freiburg mehr als 400 Jahre Mittelpunkt der vorderösterreichischen Gebiete. Zur Verbindung ihrer alten Stammlande am Oberrhein hatten die Habsburger anfangs des 16. Jahrhunderts den berühmten vorderösterreichischen Hofpostkurs zwischen Innsbruck und Ensisheim im Elsaß eingerichtet, an dessen Weg die später zum vorderösterreichischen Oberpostamt aufsteigende Station Freiburg lag. Der Hofpostkurs beförderte auch private Briefe und stand daher schon bald nach seiner Eröffnung in heftiger Konkurrenz mit den Taxis'schen Reichspostkursen. Mehr als 200 Jahre währten die sogenannten „vorländischen Poststreitigkeiten“ zwischen der vorderösterreichischen Kammer und der Familie Thurn und Taxis. Jede der beiden Postverwaltungen versuchte, den Personen- und Briefverkehr der ande-

ren auf die eigenen Linien herüberzuziehen. In vielen Orten, auch in Freiburg, gab es sowohl ein österreichisches Postamt als ein Taxis'sches Reichspostamt. Die Auseinandersetzungen fanden erst 1777 ihr Ende, als der „vorderösterreichische Post Commissariats District“ mit den Oberpostämtern Freiburg und Konstanz samt allen nachgeordneten Briefämtern, Posthaltereien, Relaisstationen etc. an das kaiserliche Reichspostgeneralat der Thurn und Taxis verpachtet wurde. Ein österreichischer Postcommissarius in Freiburg wachte über die Einhaltung des Pachtvertrages, bis das neuerrichtete Großherzogtum Baden 1805 bzw. 1811 das Postwesen des Landes unter seine Hoheit nahm.

War am Oberrhein zu österreichischer Zeit zumindest in den ersten Jahrhunderten die Ost-West-Richtung im Verkehr vorherrschend, so dominiert heutzutage ganz eindeutig der Nord-Süd-Verkehr in der Rheinebene. Die Struktur des OPD-Bezirks Freiburg im Breisgau wird maßgeblich von der Hauptverkehrsachse der Rheintalbahn Frankfurt–Basel bestimmt. Von dieser zweigen in Offenburg, Freiburg und Basel die Schwarzwald-, die Höllental- und die Hochrheinbahn ab, die sich alle drei östlich des Schwarzwaldes wieder treffen und vereint zum Bodensee führen. In den weiten abseits der Schienenstränge gelegenen Gebieten des Schwarzwaldes und auch des Bodenseeraumes sind die gelben Busse des Postreisedienstes trotz Zunahme der privaten Motorisierung immer noch Hauptverkehrsträger. Mit 121 Kraftpostlinien, davon vier im grenzüberschreitenden Verkehr zur Schweiz, steht Freiburg in der Linienzahl an vierter Stelle unter den Oberpostdirektionen. Dem in unserem Bezirk stark entwickelten Fremdenverkehr dienen die Kurse der „Schwarzwaldpost“ (Baden-Baden–Freudenstadt–Freiburg), der „Schwarzwald-Bodenseepost“ (Freiburg–St. Blasien–Schaffhausen–Konstanz) und der „Schwarzwald-Hochrheinpost“ (Triberg–Titisee–Feldberg–Waldshut). Zusätzliche Aufgaben hat unsere Kraftpost seit 1965 durch die Einführung der Nachbarschafts- und Zentralschulen in Baden-Württemberg erhalten, für die ein umfangreicher Schülerverkehr vor allem im Schwarzwald zu bewältigen ist.

Entsprechend der Entwicklung im übrigen Bundesgebiet hat sich auch in unserem Bezirk die Postversorgung selbst für Orte an den Haupteisenbahnstrecken in erheblichem Umfang von der Schiene auf die Straße verlagert, da die D-Züge mit den großen Fernbahnposten nur noch in Baden-Baden, Offenburg, Freiburg im Breisgau und Basel halten. Freiburg und Offenburg mit den beiden größten Postämtern des Bezirks sind daher Knotenpunkte der Überlandposten. Von Offenburg, über dessen „Kartierung“ aus der Bundesrepublik das gesamte Paketaufkommen für Spanien und mehr als 80 v.H. der Pakete für Frankreich sowie alle Paketsendungen nach den meisten nord- und westafrikanischen Staaten, nach Rotchina (Seeweg) und nach Inseln im Pazifik laufen, führt u. a. eine Üp-Linie über die Europa-Brücke nach Straßburg. Die schnelle und pünktliche Beförderung der Briefpost auch nach und aus dem an der Peripherie liegenden Hochrhein- und Bodenseegebiet macht hier besondere Maßnahmen erforderlich. Für die am Hochrhein und im Wiesental, der Heimat Johann Peter Hebels, gelegenen Postämter befindet sich der zentrale Briefabgang auf Schweizer Boden in Basel im badischen Bahnhof. Die weltbekannten Badeorte Baden-Baden und Badenweiler stellen mit ihrem



Europabrücke
Kehl-Straßburg

Foto Hans Belz,
Offenburg/Bd.

internationalen Publikum ebenfalls besondere Anforderungen an den postalischen Service.

Landwirtschaft, Industrie und Fremdenverkehr sind annähernd gleichrangige Faktoren der Wirtschaft im OPD-Bezirk Freiburg im Breisgau und treffen nicht selten im Tätigkeitsbereich einer Person zusammen. Die Besitzer der hier noch weitverbreiteten landwirtschaftlichen Klein- und Nebenerwerbsbetriebe sind zugleich Arbeitnehmer kleiner und mittlerer Fabriken, die in vielen Städten und Dörfern des Schwarzwaldes, der Rheinebene und des Bodenseegebiets zu finden sind; auch unsere Ämter beschäftigen nicht wenige solcher „Feld“-Postler. Die Kargheit des nur Wald und Wiese tragenden Gebirgsbodens zwang den Schwarzwälder von jeher, durch handwerkliches Geschick seine Erwerbsquellen zu verbessern. Die hier bereits im 17. und 18. Jahrhundert zu großer Kunstfertigkeit gediehene Uhrenfabrikation findet heute ihre Fortsetzung in einer hochentwickelten feinmechanischen und elektrotechnischen Industrie, unter deren Vertretern sich Namen von Weltruf befinden.

So großartig und reizvoll Schwarzwald und Bodensee für den Betrachter der Landschaft und den Erholungssuchenden sind, so schwierig sind die Probleme, die dem Post- und Fernmeldebetrieb aus den geographischen und topographischen Gegebenheiten dieser Landschaft entstehen. Die dem allemannischen Volksschlag eigene Siedlungsweise in weit verstreuten abgelegenen Einzelgehöften verlangt von der Deutschen Bundespost gerade im Schwarzwald sehr

aufwendige Zustelleistungen. Motorisierte Landzustellbezirke von 40 bis 50 Kilometer Wegstrecke mit weniger als 100 Abgabestellen sind keine Seltenheit. Und im Winter sind viele einsame Höfe auf den Höhen auch mit einem geländegängigen Fahrzeug nicht mehr zu erreichen, so daß der Briefträger nur noch auf Skiern die Sendungen zum Empfänger bringen kann. Ein Schwarzwälder Landzusteller muß daher auch ein guter Skiläufer sein und kann, wie unser Olympia-Sieger Georg Thoma aus Hinterzarten gezeigt hat, sogar zu höchsten sportlichen Ehren gelangen. Nicht von ungefähr stand die Wiege des deutschen Skisports vor über 70 Jahren in Todtnau am Südabhang des Feldbergs.

Dem verhältnismäßig hohen Personalaufwand für die postalische Versorgung nicht sehr dicht besiedelter Gebiete tritt der ebenso kostspielige Investitionsbedarf des Fernmeldewesens in eben denselben Gebieten zur Seite. Die erforderlichen langen Anschlußleitungen zu oftmals weit abgelegenen Teilnehmern sind immer wieder eine außergewöhnliche Belastung für den Ausbau des Fernsprechnetzes, das zudem bis nach Kriegsende auch bei den Fernleitungen im hiesigen Bezirk überwiegend aus oberirdischen Linien bestand, die mit der Einführung des Selbstwählferndienstes unter ganz erheblichen Kosten verkabelt werden mußten. Hinzu kommt in jüngster Zeit, daß Baden-Württemberg die stärkste prozentuale Zuwachsrate der Bevölkerung des Bundesgebiets zu verzeichnen hat und im baden-württembergischen

Landesdurchschnitt wiederum der Regierungsbezirk Südbaden (=OPD-Bezirk Freiburg im Breisgau) an der Spitze des Bevölkerungszuwachses (in v.H.) liegt. Die Stadt Freiburg selbst nimmt hinsichtlich ihres prozentualen Wachstums unter den 35 deutschen Großstädten mit mehr als 150 000 Einwohnern die dritte, im Lande Baden-Württemberg die erste Stelle ein. Dem entspricht nicht nur die sehr große Wohnungsnot in Freiburg (einer der letzten schwarzen Kreise!), sondern auch das ganz erheblich gesteigerte Fernsprecherkehrsbedürfnis in Südbaden, dessen gegenwärtiger Umfang noch vor einem Jahrzehnt in Anbetracht der Randlage des Bezirks und seiner Wirtschaftsstruktur nicht vorstellbar war. Die in Freiburg und in anderen Orten des Bezirks herrschende Anschlußnot kann nur durch kräftige Investitionen in absehbarer Zeit behoben werden. Die vollständige Automatisierung des Selbstwählferndienstes im ganzen Bezirk wird dagegen Ende 1968 abgeschlossen sein.

Die Geländegestalt des Schwarzwaldes mit seinen zahlreichen Längs- und Quertälern bereitet auch der Fernsehversorgung beachtliche Schwierigkeiten, die in anderen OPD-Bezirken vermutlich ihresgleichen suchen. Dazu kommen noch die besonderen Schwierigkeiten der Frequenzuteilung, die sich aus der Nachbarschaft zur Schweiz und zu Frankreich ergeben. Es ist unmöglich, auf irgendeiner Strecke das Gebirge zu überqueren, ohne – auch in größeren Orten und Städten – Klagen über fehlenden oder zumindest mangelhaften Empfang des 2. Fernsehprogramms zu hören. Die Planung der günstigsten Standorte für eine Vielzahl von Fernsehfüllsendern erfordert nicht nur exakte Vermessungen und Berechnungen, sondern in fast allen Fällen auch eingehende Verhandlungen mit dem Landschaftsschutz, der mit Argusaugen über das Bild einer Erholungslandschaft wacht.

An dieser Stelle sei erwähnt, daß die Landesplanung in Baden-Württemberg den Schwarzwald als Erholungszentrum mit großen Waldflächen zu erhalten trachtet und bei aller Förderung abgelegener Kreise und Orte neue Industrieaussiedlungen vornehmlich der Rheinebene und auch noch der Vorbergzone zuweisen möchte. Die Konkretisierung dieser noch all-

gemeinen Planung wird von der OPD Freiburg in ihrem Bezirk aufmerksam verfolgt, um die Post- und Fernmeldedienste dem Bedarf der Öffentlichkeit zügig anzupassen.

Der OPD-Bezirk Freiburg im Breisgau ist nach Westen und Süden Grenzland, und es liegt daher nahe, auch die Verbindung mit den ausländischen Nachbarn zu pflegen. Außer den engen betrieblichen Kontakten in nahezu allen Dienstzweigen des Post- und Fernmeldewesens zu den PTT-Verwaltungen Frankreichs und der Schweiz bestehen gute persönliche Beziehungen zwischen dem Präsidenten der OPD und seinen Kollegen in den angrenzenden Schweizer Kreispost- und Kreistelegraphendirektionen bzw. französischen Regional- und Departementaldirektionen. Bei den jährlichen Amtsvorsteherbesprechungen der OPD Freiburg im Breisgau weilen einzelne der ausländischen Bezirkschefs nicht nur als Gäste, sondern tragen auch mit Referaten zu einem lebhaften und fruchtbaren Gedankenaustausch zwischen den drei benachbarten Postverwaltungen am Oberrhein bei.

Zum Abschluß dieser kurzen Skizzierung unseres Bezirks möchte ich noch ein vordringliches Problem nennen, das die OPD unmittelbar bewegt. Es ist die eigene Unterkunft. Die Direktion arbeitet ausschließlich in postfremden Mietgebäuden und -räumen. Postbeamtenkrankenkasse, Postbetriebskrankenkasse und VAP sind von Freiburg sogar mehr als 100 Kilometer entfernt in Rastatt untergebracht. Das Freiburger Hauptgebäude, die unter Kaiserin Maria Theresia 1776 für die österreichische Garnison erbaute und nach den Zerstörungen des zweiten Weltkrieges wiederhergestellte Karlskaserne, in der sich die Abteilungen 1, 2 und 3 befinden, wird vom Vermieter, der Stadt Freiburg, für eigene Dienststellen dringend benötigt; der 1971 ablaufende Mietvertrag kann daher nicht verlängert werden. Herr Bundesminister Dr. Dollinger hat bei der Freiburger Präsidentenkonferenz das bereits vorhandene Gelände für den Neubau des OPD-Dienstgebäudes besichtigt und erklärt, daß die Entscheidung über den Bau bald gefällt werden müsse. Es ist zu wünschen, daß die OPD Freiburg im Breisgau das Richtfest ihres eigenen Hauses noch vor ihrem 25jährigen Jubiläum begehen kann.

100 Jahre Oberpostdirektion Hannover

Die OPD Hannover kann in diesem Jahr auf ihr 100jähriges Bestehen zurückblicken. Sie nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 1867 als Nachfolgerin des Königlich-Hannoverschen Generalpostdirektoriums auf. Ihr Bezirk umfaßte das mehr als 38 000 Quadratkilometer große Gebiet des früheren Königreichs Hannover mit rund 1,9 Millionen Einwohnern. Heute hat der von Elbe und Weser, Harzvorland und Lüneburger Heide umrahmte Bezirk nur noch eine Größe von 14 139 Quadratkilometern, die Einwohnerzahl beträgt jedoch fast 2,5 Millionen. Während 1867 1 900 Postbedienstete ausreichten, die Kommunikations-

bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen, sind heute mehr als 22 000 Männer und Frauen mit den im Laufe der 100 Jahre immer mehr erweiterten und im einzelnen viel umfangreicher gewordenen Aufgaben des Post- und Fernmeldewesens betraut.

Vor 100 Jahren verkehrten trotz Eisenbahn noch zahlreiche Postkutschen. Viele Reisende vertrauten sich dem „Schwager auf dem Bock“ an. Landbriefträger waren von früh bis spät, teilweise mit Pferd und Wagen, unterwegs, um die ländlichen Gebiete mit Post zu versorgen. Zwischen Loccum und Wiedensahl, dem Wohnort von Wilhelm Busch, übernahm

zeitweise sogar ein Schäferhund die Rolle des Zugpferdes. Erst in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts setzte die Post im Raum Hannover Autobusse für die Personenbeförderung ein. Zugleich wurde die Postversorgung des flachen Landes auf Kraftwagen umgestellt. Die Einrichtung zahlreicher kleiner dörflicher Poststellen war damit verbunden.

Schon 1919 verkehrten Postflugzeuge auf der Linie Berlin—Hannover—Gelsenkirchen. Sie starteten und landeten auf dem Flugplatz einer hannoverschen Fabrik. Heute steht Hannover in regelmäßigem Luftpostaustausch mit neun deutschen Städten, 21 europäischen Ländern, den USA und Kanada. Der Flughafen Hannover ist wichtiger Stützpunkt des innerdeutschen Nachtflugnetzes der DBP.

Als 1909 der Postscheckdienst in Deutschland eingeführt wurde, öffnete auch das Postscheckamt Hannover seine Tore. Im Inflationsjahr 1923 bestanden bereits 61 000 Postscheckkonten, für die ein Jahresumsatz von 65 Trillionen Mark registriert wurde. 1966 waren 108 Millionen Aufträge mit einem Gesamtumsatz von 67 Milliarden Mark zu bearbeiten.

Mit den Vorbereitungen für die erste „Centraltelephon-Anstalt“ wurde in Hannover 1881 begonnen. Das Interesse war jedoch gering. Obwohl die Oberpostdirektion kräftig die Werbetrommel rührte, gab es Ende 1882 erst 46 Fernsprechkunden. Nachdem der Fernsprecher sich in den nächsten Jahrzehnten aber doch zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel entwickelt hatte, stellte man 1908 in Hildesheim die ersten Fernsprechapparate mit Nummernscheibe auf und nahm das erste automatische Ortswählamt Europas ohne „Fräulein vom Amt“ in Betrieb. Fast 60 Jahre später, im April 1966, wurde in Uetze, also wieder im Bezirk Hannover, die letzte handbediente Fernsprechortsvermittlung Deutschlands durch eine automatische Anlage ersetzt. Seit dem 20. April 1967 können die Fernsprechteilnehmer im Raum Hannover ihre Gesprächspartner in 11 europäischen Ländern selbst anwählen. Diese Verbesserung war das Jubiläumsgeschenk der OPD an ihre Fernsprechteilnehmer.

Vor dem ersten Weltkrieg übermittelte die „Radio-Groß-Station“ Eilvase bei Neustadt am Rübenberge, ein „tönender Löschfunktender“ mit einem 250 Meter hohen Sendemast, drahtlos Telegramme nach Nordamerika. Nachdem 1923 in Deutschland der Unterhaltungsrundfunk aus der Taufe gehoben war, hieß es 1924 zum erstenmal „Hier Rundfunktender Hannover“. Heute beträgt die Zahl der Rundfunkhörer im Bezirk 775 000, die der Besitzer eines eigenen Fernsehschirms 555 000. Die Richtfunktechnik macht heute den Bau von Fernmeldetürmen notwendig, zwischen deren Antennen quasi-optische Sichtmöglichkeit besteht. Hannover, Uelzen und Gartow sind wichtige Punkte im Richtfunknetz der Bundespost; hier wird auch das 2. und 3. Fernsehprogramm ausgestrahlt.

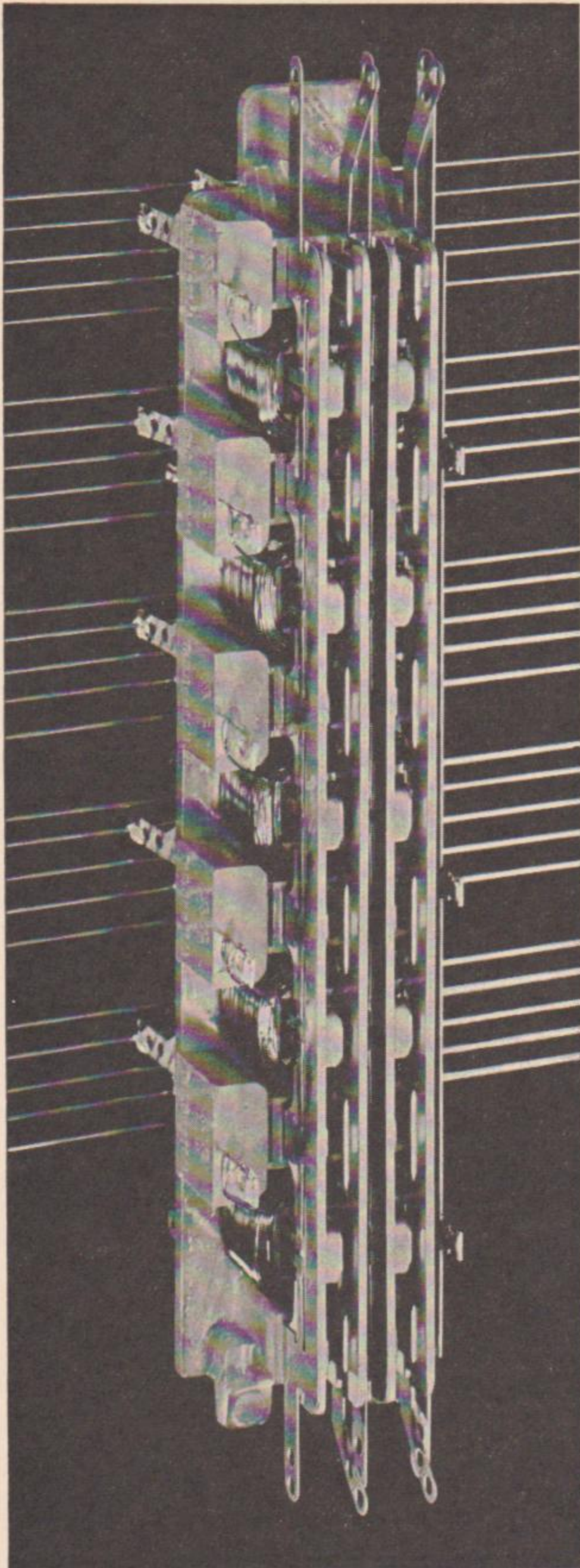
Um 1880 entstanden die ersten Großbauten der Post, darunter das im Stil der italienischen Hochrenaissance errichtete sogenannte Hauptpostamt am Ernst-August-Platz in Hannover, das 1943 bei einem Bombenangriff zerstört wurde. Seine Ostkuppel zierte eine große Figurengruppe. Hier schritt, nach einer zeitgenössischen Beschreibung, die Weltpost über den Erdball, und die gefesselten Genien des Dampfes und der Elektrizität eilten voran, um ihr den Weg zu bahnen. Auch das 1912 in modernem Barockstil fertiggestellte OPD-Gebäude an der Zeppelinstraße

wurde „in monumentaler Ausführung“ errichtet. Zahlreiche um die Jahrhundertwende errichtete Postamtsbauten mit der bekannten Backsteinfassade zeichneten sich dadurch aus, daß sie den Verkehrsanstieg bis in die jüngste Vergangenheit aufnehmen konnten. Unter den zahlreichen Postbauten der Nachkriegszeit nehmen die Postämter 1 und 2 in Hannover, die Fernmeldegebäude in der Rosen- und Andreaestraße, das Fernmeldezeugamt in Hannover-Wülfel und das Postamt 1 in Hildesheim einen besonderen Platz ein.

Am 20. April 1967 gedachte die OPD Hannover in einer Feierstunde im Beethovensaal der Stadthalle ihres 100jährigen Bestehens. Obwohl die Veranstaltung vom Ableben des früheren Bundeskanzlers Dr. Konrad Adenauer überschattet war, hatten es sich Ministerpräsident Dr. Diederichs, Bundespostminister Dr. Dollinger, Abgeordnete des Bundestages und des Niedersächsischen Landtages sowie zahlreiche andere hohe Gäste nicht nehmen lassen, an dieser Stelle der Leistungen der Post im Raum Hannover zu gedenken und den Postlern für künftige Aufgaben Glück und Erfolg zu wünschen.

Die von Darbietungen des Mädchenchors Hannover umrahmte Feierstunde wurde durch den Präsidenten der Oberpostdirektion, Dr. Richter, eröffnet. Dr. Richter gab nach Begrüßung der Gäste einen Abriß der Geschichte der Post im Herzen von Niedersachsen, wobei er auf die Abhängigkeit der Post von den Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft hinwies. Ministerpräsident Dr. Diederichs hob in seinem Grußwort die Bedeutung der Post als Hüterin des Post- und Fernmeldegeheimnisses als eines der wichtigsten Grundrechte hervor. Bundesminister Dr. Dollinger bezeichnete die 100jährige Geschichte der Oberpostdirektion Hannover als kennzeichnend für die Entwicklung des Post- und Fernmeldewesens allgemein. Der Minister brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die Menschen im geteilten Deutschland angesichts der weltweiten modernen Nachrichtenverbindungen dieser heute selbstverständlichen Kontaktmittel entbehren müssen. Bundestagsabgeordneter Dr. Besold stellte als Mitglied des Verwaltungsrates der DBP die Modernisierung des Postverwaltungsgesetzes als eine wichtige Aufgabe des Bundestages dar, deren Lösung vorzubereiten ein Ziel des Verwaltungsrates sei. Bürgermeister Barch wies auf die gute Zusammenarbeit zwischen der OPD und der Landeshauptstadt hin und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, daß der geplante Neubau des Postscheckamts bald verwirklicht werde. Helmut Haber als Vorsitzender des Bezirkspersonalrats bat die Anwesenden um Erinnerung an Dank und Lob, „wenn sich einmal Wolken vor die Sonne schieben“. Im Festvortrag zeigte Prof. Dr. van Klaveren von der Universität Frankfurt die Bedeutung der Nachrichtenübermittlung für die Weltwirtschaft auf.

Anlässlich ihres Jubiläums hat die OPD Hannover eine Festschrift mit dem Titel „Die Post im Hannoverschen“ herausgegeben. Ausgehend vom Botenwesen des Mittelalters wird die Entwicklung bis in die Gegenwart in Wort und Bild geschildert. In einer Ausstellung „Die Post gestern und heute“ im „Kubus“ der Stadt Hannover wurden bis zum 11. Mai heimatische Postgeschichte und neueste technische Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens gezeigt. Der Bogen der Ausstellung ist vom mittelalterlichen Briefboten bis zum Early Bird gespannt.



ESK

Edelmetall-
Schnellkontakt-
Relais

Grundlage der Siemens-Crosspoint-Technik in modernen Nachrichtenanlagen

ESK-Relais, je fünf Stück zu einer Baugruppe vereinigt, sind ideale Bausteine für Vermittlungseinrichtungen in privaten und öffentlichen Nachrichtennetzen. Sie bilden wirtschaftliche Crosspoint-Koppelfelder, in denen sich jeder Koppelpunkt individuell, ohne mechanische Zwischenglieder schalten läßt. Sie gestatten den freizügigen Aufbau von Koppelfeldern jeder beliebiger Größe und Gruppierung.

Die Vorteile:

- ESK-Relais** schalten in weniger als zwei tausendstel Sekunden und lassen sich unmittelbar durch elektronische Schaltkreise steuern.
- ESK-Relais** haben bis zu 6 Palladium-Silber-Doppelkontakte mit je 20 p Kontaktkraft – sie sichern hochwertige, störungsfreie Verbindungen.
- ESK-Relais** sind klein, leicht und unempfindlich gegen äußere Einflüsse – der ideale Baustein für raumsparende, wartungsfreie Koppelfelder.
- ESK-Relais** arbeiten ohne mechanische Einstellglieder – in ihnen bewegen sich unmittelbar vom Magnetfeld betätigt, nur die 0,4 g schweren Kontaktzungen.

Millionen ESK-Relais bewähren sich im praktischen Einsatz. Sie ermöglichen neue Konzeptionen, richtungweisend und zukunftssicher.

SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT

Allgemeines über den Bürogroßraum

Oberpostbaurat Dipl.-Ing. Horst Plath, Hamburg

Oberpostrat Dr. Tockhorn stellt in seinem Beitrag zum Thema „Großraumbüro“ die Frage, ob eine Oberpostdirektion in einem Großraumbüro arbeiten kann. Herr Dr. Tockhorn nimmt dabei Bezug auf die Veröffentlichung von Professor Henn, die viele Feststellungen zugunsten des Bürogroßraumes bringt. Ohne gleich auf das „Für“ und „Wider“ des Bürogroßraumes und des konventionellen Büroraumes einzugehen, möchte ich mich jedoch der Meinung beider Vortragenden anschließen, nämlich, daß der Bürogroßraum kein Objekt der Weltanschauung ist. Er ist, wie es Prof. Henn treffend sagt, nichts anderes als ein Handwerkszeug oder Hilfsmittel, um gewisse Arbeitsabläufe in der Verwaltung besser handhaben und leichter abwickeln zu können. Man kann gegenüber diesem Hilfsmittel positiv oder negativ eingestellt sein. Bestehen bleibt die Frage, ob es für jede Verwaltung und erst recht für eine Oberpostdirektion geeignet ist.

Besser ist es, wir klammern diese Frage zunächst aus, beschäftigen uns sachlich und objektiv mit dem Bürogroßraum und klären, welche allgemeinen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind. Erst dann können wir einen Vergleich zu der herkömmlichen, konventionellen Bauweise ziehen. Es ist natürlich unsinnig, ein schlechtes konventionelles Büro mit einem guten Bürogroßraum zu vergleichen. Genau so geht der Vergleich eines guten Einzelzimmers mit einem schlechten Großraum stets zugunsten des Einzelzimmers aus. Gleich sollte auch in jedem Fall die Betriebsfunktion sein. Ein Konstruktionsbüro verlangt andere Maßstäbe als eine reine Verwaltung.

Das normale herkömmliche Büro ist jedem ein vertrauter Begriff: das gute bekannte Einzelzimmer, das oft weniger gute Zweierzimmer und das meist schlechtere Dreier- und Viererzimmer. Ein weiteres Anwachsen führt zum Bürosaal, der schon so viele Nachteile mit sich bringt, daß die unbewußte Abneigung gegen einen Bürogroßraum verständlich wird. Aber ein Bürosaal, ein beliebiges Vergrößern des Raumes und ein bloßes Aneinanderreihen der Arbeitsplätze ergibt noch lange keinen Bürogroßraum oder allerhöchstens einen sehr sehr schlechten. So kommen wir nicht zum Ziel.

Welches sind nun die wesentlichen Merkmale des guten Bürogroßraumes?

Betrachten wir folgende Kriterien:

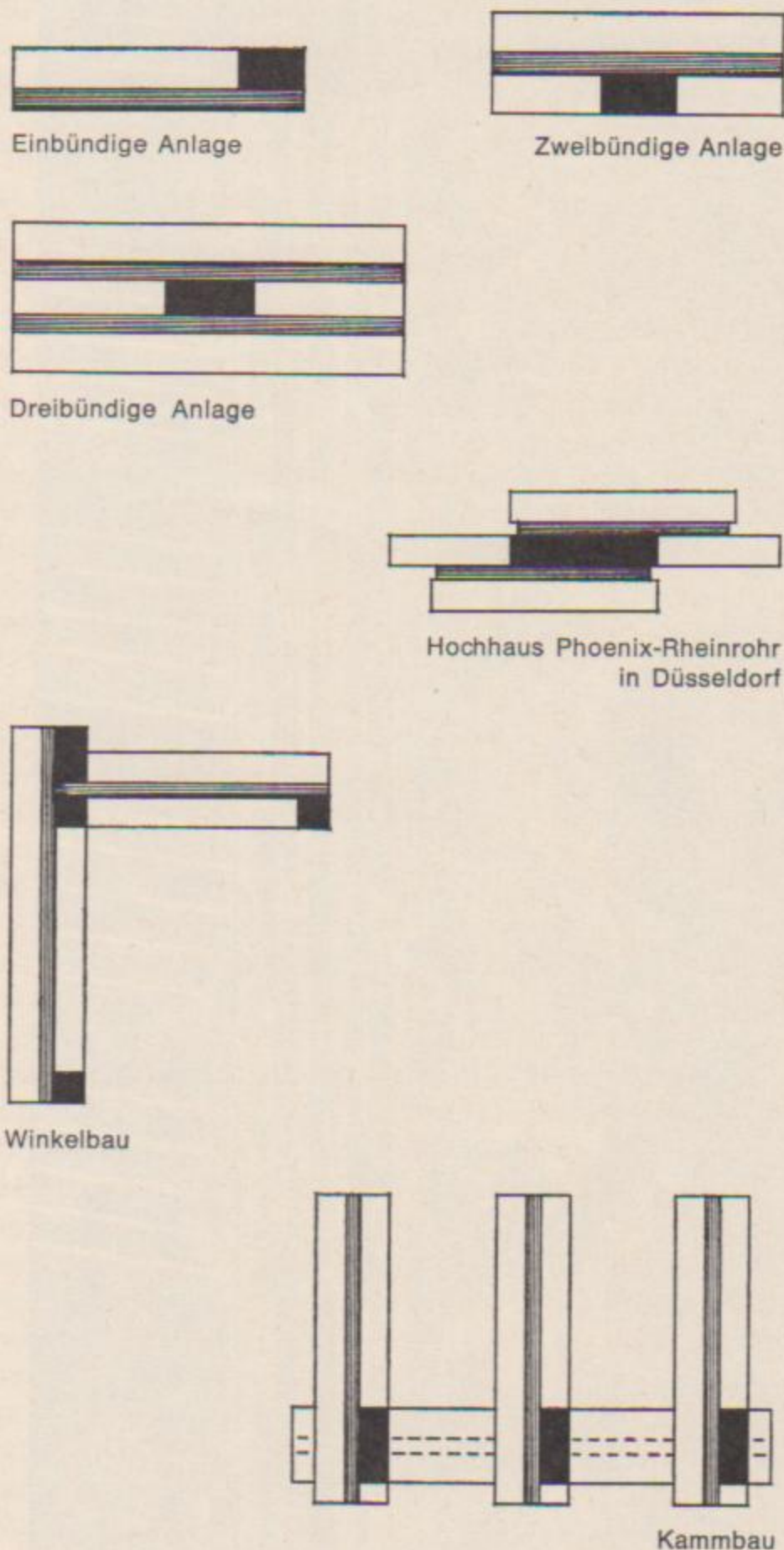
1. Baukörperform und Grundrißanordnung
2. Größe, Aufteilung, Möblierung
3. Technischer Ausbau
4. Flächenbedarf
5. Kosten.

1. Baukörperform und Grundrißanordnung

Schon das äußere Bild, die Baukörperform und der Grundrißzuschnitt sind beim Bürogroßraum anders als bei der herkömmlichen Bauweise, bei der oft die Höhe des Bauwerkes dominierend wirkt. Bauformen der konventionellen Bauweise sind die einbündige Anlage (bei kleineren Verwaltungsgebäuden) mit Büroräumen nur auf einer Seite, die zweibündige An-

lage mit durchgehenden Mittelflur und Büroräumen zu beiden Seiten, die dreibündige Anlage mit zwei parallelen Fluren und dazwischen liegenden Nebenräumen. Das Phoenix-Rheinrohr-Hochhaus in Düsseldorf ist das Beispiel einer versetzten dreibündigen Anlage. Sonderformen, wie Winkel- und Kambauten lassen sich im Grunde meist auf zwei- und dreibündige Anlagen zurückführen.

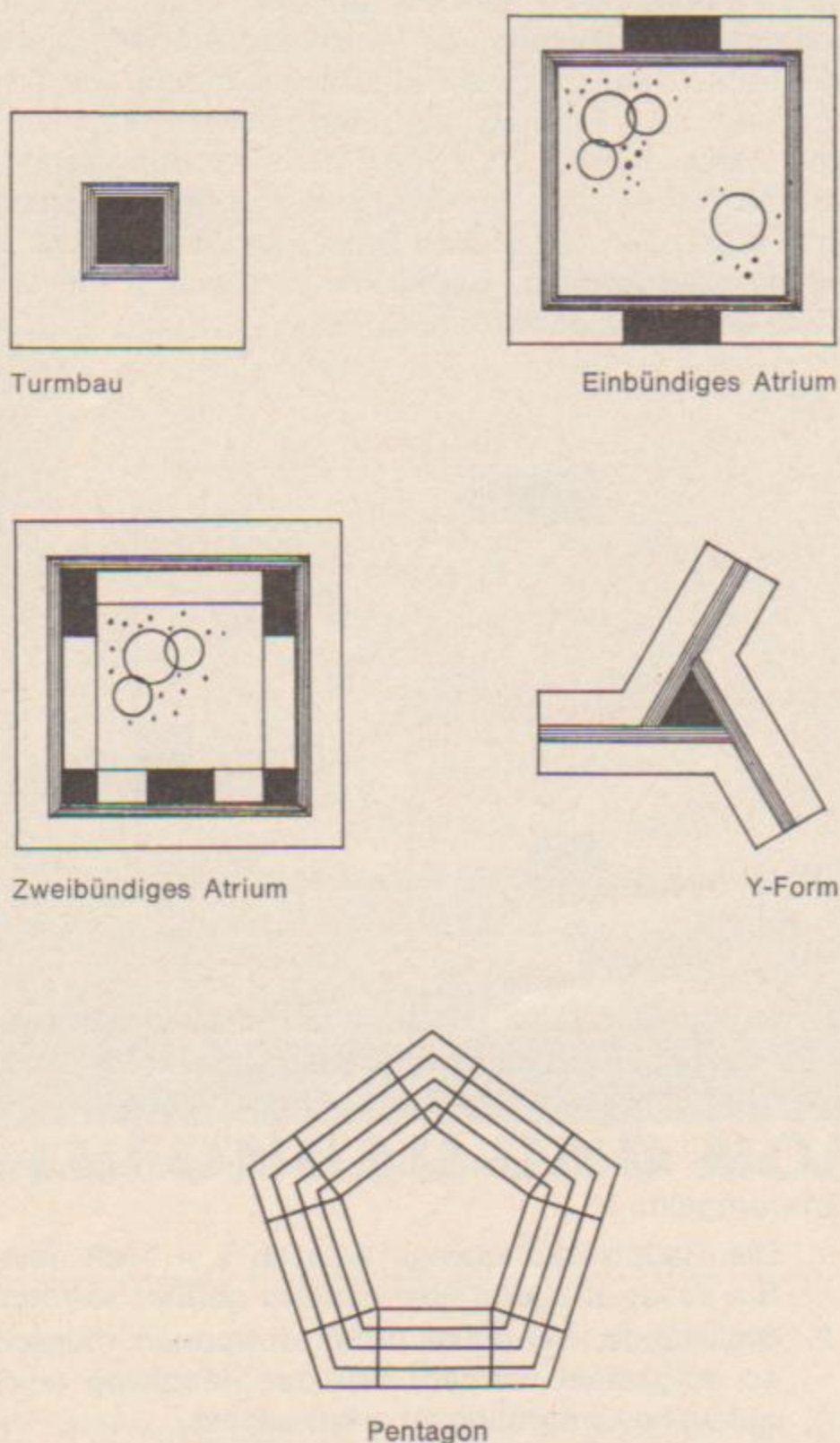
Abb. 1



Turmbauten mit innenliegendem quadratischem Kern, umlaufenden Fluren und anschließenden Büroräumen geben bei normaler Raumtiefe oft nur eine geringe Gebäudeausnutzung. Bekannt ist die Form des Atriums, die ebenfalls ein- oder zweibündig sein kann. Schließlich ist noch die Y-Form zu erwähnen (Unileverhaus in Hamburg). Hier ergibt sich die Möglichkeit, in den Seitenflügeln größere Räume anzuordnen. Als Kuriosum ist eine Sonderform erwähnenswert, die

sich aus Atrium und Kammbau ergibt, nämlich das Pentagon in Washington, ein Büro für etwa 30 000 Beschäftigte.

Abb. 2



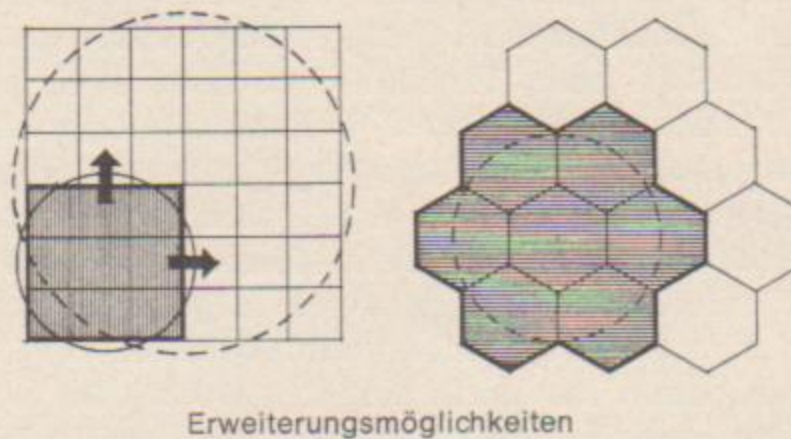
Eine ganz andere Baukörperform verlangt dagegen der Bürogroßraum. Das Ideal ist ein eingeschossiger, breit gelagerter Bau, bei dem sich nur horizontale Verkehrswege ergeben. Doch dieses Ideal wird auch hier selten erreicht. Größe des Baues, Zuschnitt des Grundstückes und wirtschaftliche Ausnutzungen erlauben einen solchen Flachbau kaum im Vorort einer Stadt, geschweige denn in deren City. Man wird daher gezwungen sein, in die Höhe zu bauen und mehrere Geschosse aufeinander zu setzen. Dadurch ergeben sich wieder vertikale Verkehrswege. Je höher ein Bau, desto höher die Baukosten. Grundsätzlich ist ein Hochhaus immer aufwendiger als ein Flachbau. Ein Hochhaus braucht Aufzüge, besondere Sicherheitstreppe, Klimatisierung bei fester Verglasung, eine aufwendige statische Konstruktion und eine besondere Gründung. Oft sind zwei bis drei Kellergeschosse erforderlich für technische Nebenräume und zusätzliche Klimageschosse zwischen den Bürogeschossen. Eine vertikale Zuordnung der Büros ist für den Betriebsablauf immer nachteilig. Das gilt sowohl für die konventionelle Bauform als auch für den Großraum.

Ein ein- bis zweigeschossiger Großraumbau (Boehringer mit 1½ Geschossen) ist daher stets wirtschaftli-

cher als ein mehrgeschossiger Bau (Krupp Rheinhausen: 1 Erdgeschoß und 4 Obergeschosse) oder als Hochhaus (Unilever Hamburg mit 18 reinen Bürogeschossen).

Die beste Grundrißform für den Bürogroßraum ist die Annäherung an den Kreis oder zunächst an das Quadrat oder Rechteck. Die Umgrenzungslinie des Grundrisses ist möglichst gering zu halten. Auch bei der späteren Erweiterung soll diese Form noch annähernd erhalten bleiben.

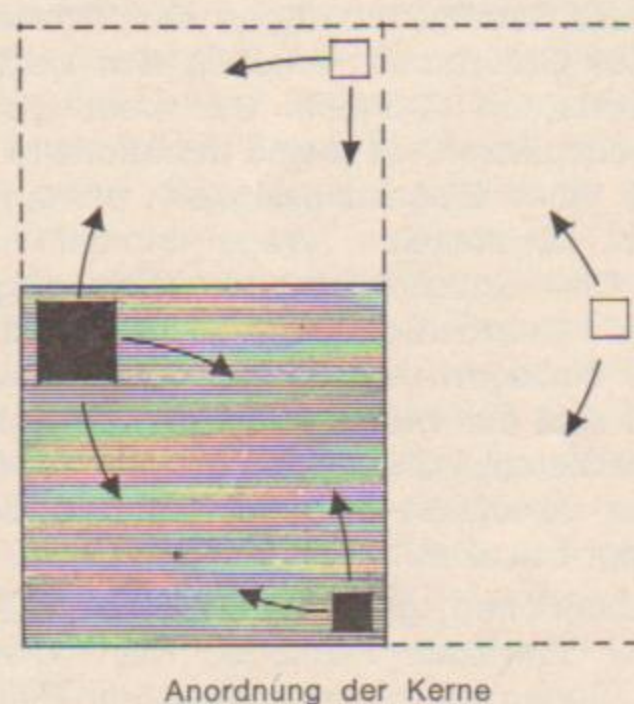
Abb. 3



Dabei ist die Anordnung der Festpunkte wichtig. Diese Festpunkte oder Kerne dienen zur Aufnahme der Treppenhäuser, Installationsschächte und sanitären Nebenräume. Nach Möglichkeit soll ein Hauptkern zur Erschließung so angeordnet sein, daß der größte Teil des Bürogroßraumes von ihm erfaßt wird. Die Zahl der notwendigen Nebenkerne ergibt sich aus der Größe des Gesamtgebäudes. Grundsätzlich darf kein Arbeitsplatz aus baupolizeilichen Gründen weiter als 30 m von einem Treppenhaus entfernt sein. Der Hauptkern kann etwa 150 Personen je Geschosß versorgen, ein Nebenkernel etwa 100 bis 120 Personen.

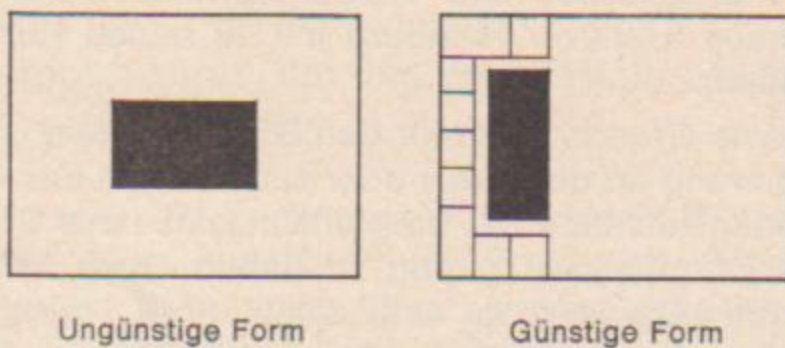
Hauptkern und Nebenkerne sollen am Rande der Bürofläche liegen, um diese nicht zu unterteilen.

Abb. 4



Bürogroßräume mit einem Kern in der Mitte (Krupp Rheinhausen, Horten Düsseldorf) werden nicht mehr als günstig angesehen, da der Raum durch den Kern unterbrochen und in den Mindestabmessungen beschränkt wird. Ein einseitig versetzter Kern ermöglicht es, den Großraum und die notwendigen Einzelräume auf gleichem Geschosß anzuordnen.

Abb. 5



2. Größe, Aufteilung, Möblierung

Den Minimalabmessungen eines Großraumes sind technische Grenzen gesetzt. Mag auch im Zeitalter des „Mini“ manche Schöpfung dieser Art wohlgefällig und vertretbar sein, der Mini-Großraum ist es nicht. Bei Nutzflächen unter 800 m² (manchmal sogar bis zu 1000 m²) und bei einer Belegung unter 80 Personen kann diese geringe Dichte des Großraumes zu einem ungleichmäßigen und damit störenden Geräuschpegel führen. Außerdem entstehen ungünstige Schallreflexionen. In Büroräumen unter 800 m² ist störungsfreies Arbeiten nur dann möglich, wenn sehr wenig Telefongespräche geführt werden und keine Arbeitsplätze mit Schreib- oder Rechenmaschinen im Raum sind. Die Tiefe der Bürofläche darf an keiner Stelle geringer als 20 m sein, damit eine gute und organisatorisch richtige Möblieranordnung möglich ist. So sind also den Abmessungen des Bürogroßraumes nach unten Grenzen gesetzt.

Über die Maximalabmessungen liegen bisher keine praktischen Erfahrungen vor. Da die Aufstellung der Arbeitsplätze nicht mehr unbedingt vom Tageslicht abhängt – wir kommen darauf noch zu sprechen –, bilden Raumtiefen von 30 m, Raumlängen von 80 m und mehr keine Hindernisse. Bei entsprechend gestalteter Umwelt sollen auch die psychologischen Schwierigkeiten zu bewältigen sein. Die gesamte Flächenausdehnung des Bürogroßraumes kann von dem einzelnen Betrachter außerdem gar nicht erfaßt werden, da der Kreis der direkten Wahrnehmungsfähigkeit des Menschen auf etwa 25 m begrenzt ist.

Flexible, hohe oder halbhohe Stellwände ermöglichen weitere Raumgliederungen. Die Maximalabmessungen des Großraumes ergeben sich vielleicht aus organisatorischen Gründen. Bei mehr als 800 bis 1000 Arbeitsplätzen ist keine funktionelle Begründung für die Eingeschossigkeit vorhanden, da dann die horizontalen Wege ohnehin zu lang werden. Die Geschößzahl wird im allgemeinen durch die Grundstücksfläche und durch städtebauliche Auflagen bestimmt. Für Bauten am Stadtrand sind ein- bis zweigeschossige Anlagen am wirtschaftlichsten, während in der City fünf bis sechs Geschosse vorteilhaft sein können. Die Hochhausgrenze liegt bei 22 m.

Die Geschößhöhen, gemessen von Oberkante Fußboden bis Oberkante Fußboden des nächsten Geschosses, liegen bei mehrgeschossigen Bauten zwischen 4,00 und 4,80 m. Statik, Klimatisierung, Akustik und Beleuchtung bedingen diese Konstruktionshöhe. Sie hängt weiter ab vom Stützenabstand, der bei 7 bis 9 m liegt. Stützenabstand über 9 m bedingen ein Anwachsen der Konstruktionshöhe und der Baukosten. Stützenentfernungen unter 7 m behindern die freie Möblieranordnung.

Hier zeigt sich ein großer Unterschied zur konventionellen Bauform, bei der die Geschößhöhe bei 3,20 bis

3,50 m liegt, und bei der die Konstruktions- und Fensterachsen bedingt sind durch die Größe der Büroräume.

Die Aufteilung des Bürogroßraumes darf nicht dem Zufall überlassen werden. Anordnung der Kerne und Verkehrsführung hängen ab von dem Arbeitsfluß und von der Kommunikation der einzelnen Gruppen. Nach Möglichkeit soll nur ein Hauptkern die zentrale Versorgung und Erschließung übernehmen. Hauptverkehrswege führen vom Hauptkern zu den Nebenkernen, Nebenwege vom Hauptweg zu den einzelnen Arbeitsgruppen. Dabei sind Erholungszonen (Pausenräume, Garderoben, Teeküchen) möglichst in der Nähe der Kerne anzuordnen.

Abb. 6



Der Bürogroßraum wird daher unterteilt in einzelne Arbeitsgruppen. Bedingt durch die freie Möblieranordnung sprechen wir von einer Bürolandschaft.

Für diese Möblieranordnung gibt es nun mehrere Grundregeln:

1. Die Hauptverkehrswege müssen 2 m breit sein. Sie sollen klar und übersichtlich geführt werden.
2. Stellwände, Schränke, Pflanzenwannen müssen so aufgestellt werden, daß der Hauptweg auch auf weite Entfernung zu erkennen ist.
3. Toiletten, Garderoben und Erholungszonen müssen an das Hauptverkehrsnetz angeschlossen werden.
4. Die Hauptverkehrswege dürfen keine Abteilungen oder Gruppen, die miteinander funktionell in häufiger Verbindung stehen, durchschneiden.
5. Nebenwege vom Hauptverkehrsweg zu den einzelnen Gruppen sollen 1 m breit sein. Jeder Arbeitsplatz braucht einen 70 cm breiten Zugang zu diesen Nebenwegen.
6. Gemeinsam benutzte Registraturen und Karteien werden zentral zu den Arbeitsplätzen angeordnet. Die Arbeitstische gruppieren sich um das Arbeitsgut herum.
7. Besprechungsgruppen müssen innerhalb der sie benutzenden Personengruppen angeordnet werden.
8. Bei der Anordnung der Arbeitsplätze ist zu berücksichtigen, daß die Blickrichtung in keinem Fall auf Verkehrswege oder blendende Fensterwege führt.
9. Ein Sich-gegenseitig-beobachten-müssen beim Arbeiten ist zu unterbinden.
10. Der Zugang zum Arbeitsplatz soll nie von hinten, sondern immer seitlich von vorn erfolgen. Bei Arbeitsplätzen leitender Angestellter kann dieser Zugang durch die Sekretärin bewacht werden.



**Erst mit
Telefonbau und Normalzeit
telefonieren...**

... später mit der ganzen Welt durch TN-Fernsprechanlagen für Wohnung und Haus, Büro und Verwaltung. Nutzen Sie unsere über 65jährige Erfahrung, wenn es sich um Ihre Fernsprech- oder Fernmeldeprobleme handelt und sprechen Sie zuerst mit Telefonbau und Normalzeit 6 Frankfurt 1 Mainzer Landstr. 134-146 · Postf. 2369 Telefon 2661 · Fernschreiber 41 11 41

TELEFONBAU UND NORMALZEIT 6 FRANKFURT 1

11. Für Arbeitsplätze leitender Angestellter ist die 4 m betragende Verstehbarkeitsgrenze von Gesprächen zu berücksichtigen. Diese Arbeitsplätze benötigen einen besonderen Sichtschutz durch Zäsurelemente (Stellwände, Blumenwannen).
12. Jeder Arbeitsplatzinhaber soll seine eigene subjektive Raumeinheit fühlen können. Daher ist der Bürogroßraum nicht in seiner Gesamtheit überschaubar, sondern in kleine, intime Einheiten aufzugliedern.
13. Gruppen werden durch gemeinsame Schrägstellung des Mobiliars und durch abgrenzende Zäsurelemente sichtbar gemacht.
14. Rangabzeichen werden kenntlich durch entsprechend größere Grundfläche, unterschiedliche Ausstattung des Mobiliars und stärkere Abschirmung des Arbeitsplatzes.

3. Technischer Ausbau

Der Bürogroßraum verlangt einen größeren technischen Ausbau als die konventionelle Bauform. Da wegen der großen Raumtiefe die Fenster nicht mehr zur normalen Belüftung ausreichen, muß der gesamte Raum klimatisiert werden. Die Forderungen, die hier an eine gut zu funktionierende Klimaanlage gestellt werden, möchte ich nur am Rande erwähnen. Die Raumtemperatur soll nicht geringer sein als 21,5° C.

Im Sommer sollen die Raumtemperaturen gleitend ansteigen, d. h., bei einer Außentemperatur von beispielsweise 32° C soll die Innentemperatur etwa 26° C betragen. Die relative Luftfeuchtigkeit liegt bei 50 bis 55 %. Die Raumluft soll keine größeren Staubkörner als 8 μ (1 μ = 1 tausendstel Millimeter) und nicht mehr als 0,5 mg Staub je m³ Luft enthalten. Die Luft muß beim Auftreten auf arbeitende Menschen eine Geschwindigkeit von weniger als 0,15 m/sec. haben. Luftauslässe in der Decke sollen mindestens 1,50 m über Kopfhöhe sitzender Personen im Raum sein. Dadurch ergibt sich beispielsweise eine Mindesthöhe von 2,85 m zwischen Luftauslaß und Fußbodenoberkante. Für Klimakanäle sollen allgemein zwischen Konstruktions- und Unterdecke 45 bis 60 cm zur Verfügung stehen. Die Außenluft rate soll mindestens 80 m³/h/Person betragen, damit bei gruppenweise bedingter enger Belegung keine Luftverschlechterung spürbar wird.

Die Lautstärke der Klimaanlage im Büroraum soll in einem 1 m-Abstand von Lüftungsgitter oder Kanälen 50 Phon nicht überschreiten. Das entspricht nach der Lautstärkeskala etwa den Geräuschen im Innern eines Kraftwagens. Sie soll aber auch – und das ist wesentlich – 35 Phon nicht unterschreiten; denn die vorwiegend tiefen Frequenzen der Klimaanlage tragen dazu bei, einen gleichmäßigen Geräuschhintergrund zu schaffen.

Zum einwandfreien Betrieb der Klimaanlage ist es erforderlich, daß die flexiblen Stellwände nicht zu hoch sind, und daß die Möbel auf Füßen stehen, also keinen festen Abschluß zum Fußboden haben. Nur so kann eine Luftzirkulation gewährleistet werden. Schreibtische und Aktenschränke, die bis zum Fußboden reichen, können daher im Bürogroßraum keine Verwendung finden.

Das wichtigste Moment bei der Planung und Ausgestaltung des Großraumes stellt im Augenblick die Akustik dar. Genau wie bei der Klimaanlage darf es auch bei der Akustik keine Kompromisse geben.

Werden keine besonderen akustischen Maßnahmen getroffen, so beträgt die durchschnittliche Geräuschlautstärke über 65 Phon. Es wird damit eine Lautstärke erreicht, die beim Menschen physische Reaktionen wie Änderung des vegetativen Nervensystems, der Herzstätigkeit und des Kreislaufes hervorruft. Als wünschenswert werden für Arbeiten mit dauernder geistiger Konzentration Lautstärken von 25 bis 45 Phon erachtet, für Arbeiten mit mittlerer Konzentration etwa 50 bis 60 Phon. Damit im Großraum störende Schallspitzen vermieden werden, soll der allgemeine Geräuschhintergrund etwa 52 bis 55 Phon betragen. Dieser Schallpegel ist jedoch nur bei Anwesenheit von mindestens 80 Personen im Raum erreichbar. Dabei soll die maximale Nutzfläche höchstens 10 m² je Person betragen. Andernfalls ist es notwendig, zusätzliche Geräusche auszustrahlen. Allgemein liegt dann die Verstehbarkeitsgrenze bei 4 m, die Hörbarkeitsgrenze bei 7 m. Dieses Maß ist wichtig für die Anordnung der Arbeitsplätze für Abteilungsleiter und Referenten. Im Umkreis von 4 m sollte daher kein anderer Arbeitsplatz liegen.

Die größte Schwierigkeit liegt in der einwandfreien Schalldämmung der Büromaschinen, da diese normalerweise eine Lautstärke von 65 bis 70 Phon in 1 m Entfernung erzeugen. Zweckmäßig ist es daher, die lauten Schreib-, Rechen- und Buchungsmaschinen in Gruppen zusammenzufassen, die dann von schall-

schluckenden Trennwänden oder genügend Freiflächen umschlossen werden.

Als wesentliche Schallschutzmaßnahmen dienen eine Akustikdecke mit guter Schallschluckfähigkeit, möglichst mit senkrechten Schürzen oder Rasterelementen, ein Fußboden aus einem Textilbelag, der etwa 45 % des auftretenden Schalls schluckt, Schallschluckwände, Vorhänge, Stellwände und schließlich auch die Blumenwannen. Beim Mobiliar ist darauf zu achten, daß durch ihre Benutzung keine zusätzlichen Geräusche auftreten, und daß glatte schallreflektierende Flächen vermieden werden.

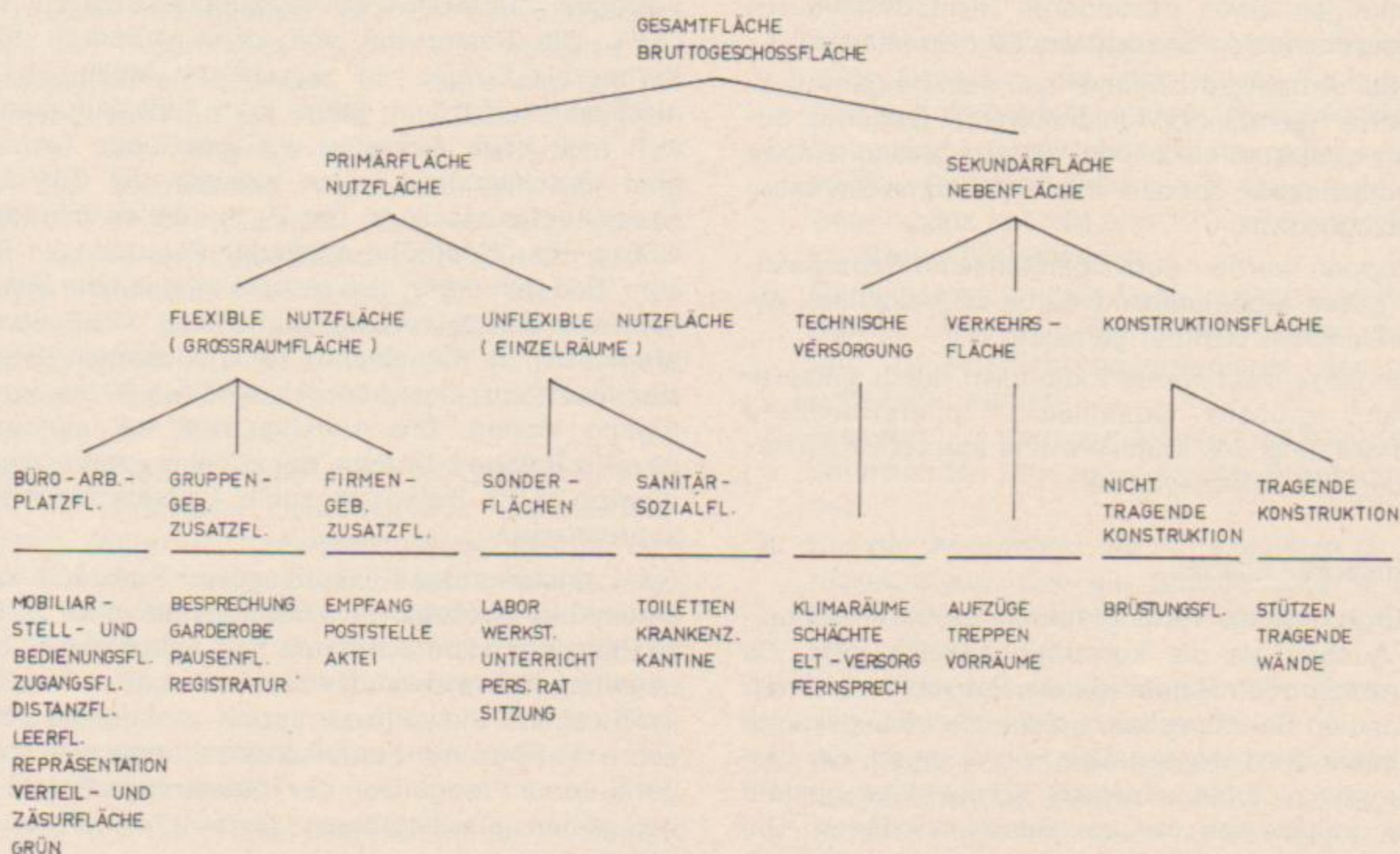
Für die Beleuchtung der Arbeitsplätze spielt bei den großen Raumtiefen das Tageslicht keine Rolle mehr. Die Fenster halten nur noch einen visuellen Kontakt zur Außenwelt aufrecht. Der gesamte Großraum ist daher ständig künstlich zu beleuchten. Je größer dabei der Fensteranteil ist, desto stärker muß auch die künstliche Beleuchtung sein, damit der Übergang zum Tageslicht ausgeglichen wird. Die Helligkeit am Arbeitsplatz soll etwa 700 bis 1000 Lux Gebrauchswert betragen.

Alle Leuchten müssen blendungsfrei sein. Diese Forderung läßt sich durch eine geeignete Rasterdecke, die gleichzeitig Schallschluckforderungen erfüllt, relativ einfach erreichen.

Für die gesamte Stromversorgung im Bürogroßraum muß eine variable Stark- und Schwachstromversorgung möglich sein. Diese wird durch Anschlußstellen, die sogenannten Elektranten erreicht, die in einem Raster von 1,50 bis 1,70 m je einen Starkstrom- und einen Schwachstromanschluß schaffen. Diese Elektranten müssen bündig mit dem Fußboden abschließen, da sie sonst eine Stolpergefahr bilden oder die variable Möblierung behindern.

Zu erwähnen ist abschließend die elektro-klimatische Luftbehandlung, über deren Wirksamkeit die Meinungen noch unterschiedlich sind. Man geht davon aus, daß die Luftelektrizität auf das Wohlbefinden des

Abb. 7



Menschen einen Einfluß ausübt. Infolge eines ständigen Ionenflusses zwischen Erde und Atmosphäre wird der Ionengehalt der Luft auf einem Minimum gehalten. In Höhenlagen sind bei Schönwetter in jedem Kubikzentimeter Luft etwa 500 bis 1000 Ionen und Kondensationskerne enthalten, in Städten etwa 5000 bis 50 000 und in Büro- und Arbeitsräumen bis zu 300 000. Ist daher in diesen Räumen kein elektrisches Feld vorhanden, so steigt die Zahl der Ionen, und es können Ermüdungserscheinungen auftreten. Durch eine elektro-klimatische Anlage sollen die normalen elektrischen Verhältnisse der freien Natur wieder hergestellt werden. Diese Anlage besteht aus einem Hochspannungsgenerator und Elektroden an der Unterdecke. Die Elektroden stellen den positiven Pol dar, von dem die elektrischen Kraftlinien ausgehen. Die Wirkungen sind folgende: Feinste Geruchs- und Staubpartikel werden durch das elektrische Feld „abgehängt“. Bakterien und Viren lagern sich an den Elektroden ab, werden dissoziiert und damit unschädlich. Der Ionengehalt wird wie in der freien Natur auf ein Minimum reduziert. Die Anlage arbeitet vollkommen geräuschlos und verursacht nur sehr geringe Betriebskosten.

4. Flächenbedarf

Die Ermittlung des Flächenbedarfs unterscheidet sich beim Großraum wesentlich von der Flächenfestsetzung der konventionellen Bauform. Der konventionelle Raumplan, der nur die reinen Betriebs- und Büroflächen ausweist, kann nicht ohne weiteres als Bemessungsgrundlage genommen werden. Fließen auf der einen Seite Verkehrsflächen und Büroflächen ineinander, so sind auf der anderen Seite Sonderflächen erforderlich, die typisch für den Büro großraum sind. Welche Flächen gibt es nun?

Ich möchte mich hier an die Aufteilung von Dipl.-Ing. Ottomar Gottschalk (Quickborner Team für Planung und Organisation) halten, der eine sehr klare Gliederung und Definition der einzelnen Flächen gibt.

Die darin angesetzten Werte für die Büro- und Arbeitsflächen betragen:

Schreibkraft	7,5 m ²
Stenokontoristin	11,0 m ²
Sekretärin	16,5 m ²
Sachbearbeiter ohne Besprechung	7,5 m ²
Sachbearbeiter mit Besprechung	11,5 m ²
Sachbearbeiter mit Zeichenmaschine	11,5 m ²
Gruppenleiter	13,0 m ²
Abteilungsleiter	25,5 m ²
Direktor	37,0 m ²

In diesen Werten sind Stell- und Bedienungsflächen für das Mobiliar, Zugangsflächen und Distanzflächen gegen Lärmbeeinträchtigung, Leer- und Repräsentationsflächen und Verteil- und Zäsurflächen enthalten. Allerdings dürfen diese Werte nicht kritiklos auf die Verhältnisse einer Oberpostdirektion übertragen werden. Ein „Sachbearbeiter mit Besprechung“ hat an seinem Schreibtisch gerade noch Platz für einen zweiten Stuhl. Bei einem „Gruppenleiter“ können drei Stühle zusätzlich an den Schreibtisch geholt werden.



Können Sie voraussagen, wie hoch Ihre Wohnungsmiete später einmal sein wird?

(Natürlich nicht – aber die Belastung für Ihr Eigenheim kann unser Berater Ihnen ausrechnen!)

Solange Sie in einer Mietwohnung leben, sind Sie unter anderem von den Interessen Ihres Vermieters abhängig. Wenn Sie sich aber ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung bauen oder kaufen, sind Sie davon unabhängig. Ihre Belastung kann nicht wie die Miete steigen. Sie wird später sogar geringer. Sobald Sie die Tilgungsraten bezahlt haben, besitzen Sie krisenfestes, mieten- und schuldenfreies Eigentum.

Leichter mit dem Beamtenheimstättenwerk



Bausparkasse für Angehörige des öffentlichen Dienstes
325 Hameln (Weser)
Kastanienwall



Wie Sie dieses Ziel erreichen können, sagt Ihnen unsere Schrift „Heimstätten für Angehörige des öffentlichen Dienstes“, die wir Ihnen auf Wunsch kostenlos zusenden.

Übertragen auf den Platzbedarf einer Verwaltung ergibt sich dann etwa folgendes Schema:

Sachbearbeiter, Mitarbeiter	11,5 m ²
Bezirksbeamter, Planer	13,0 m ²
Referent	25,5 m ²
Abteilungsleiter	37,0 m ²

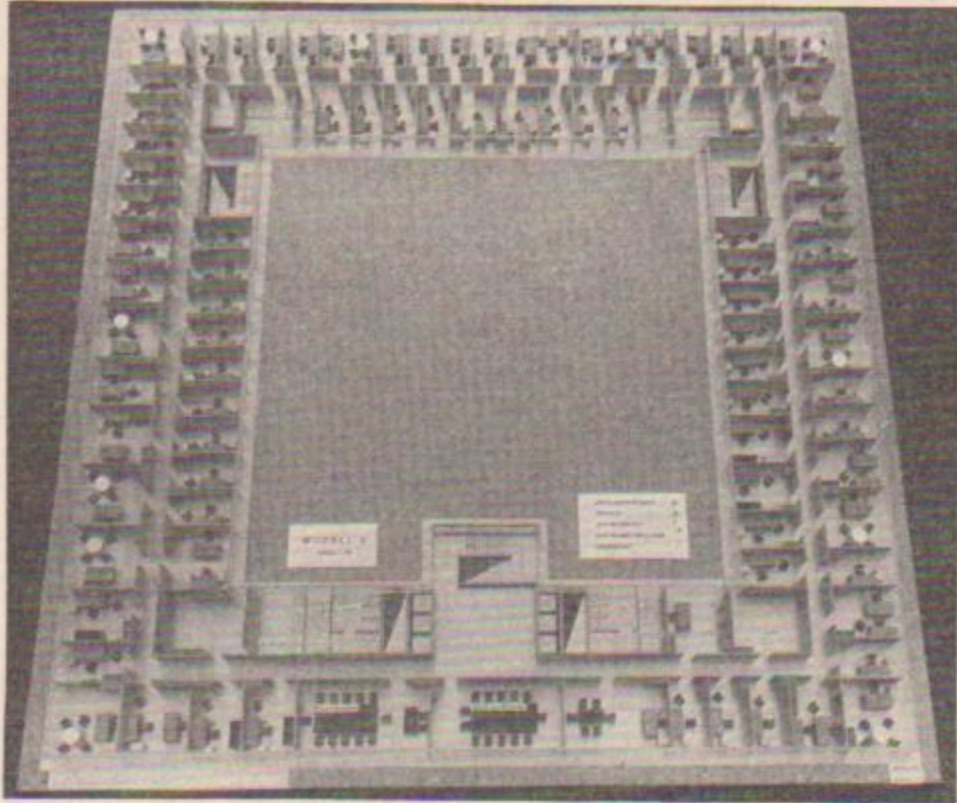
Hinzu kommen dann die gruppengebundenen Zusatzflächen je Arbeitsplatz:

Besprechungsfläche	0,4–0,8 m ²
Gruppenregistratur	0,4–1,0 m ²
Garderoben	0,3 m ²
Pausen- und Erholungsfläche	0,5 m ²
Gesamt	1,6–2,6 m²

Bei der herkömmlichen Einzelzimmerbauform liegen diese Zusatzflächen in den Flächenansätzen für die einzelnen Arbeitsplätze. Im Büro großraum sind diese Flächen jedoch stets gesondert auszuweisen. Die Besprechungs- und Registraturflächen sind ihrer Nutzung entsprechend beliebig innerhalb der Bürofläche anzuordnen. Pausen-, Garderoben- und Erholungsflächen müssen in der Nähe der Kerne geplant werden.

Das Argument, der Büro großraum brauche weniger Platz, ist also nicht in jedem Fall zutreffend. Es gilt höchstens für Tätigkeiten, die an sich einen geringen Platzbedarf aufweisen und nur wenig Besprechungsfläche benötigen. Die Menge des griffbereiten Arbeitsgutes in Schreibtischnähe darf außerdem ebenfalls nicht zu groß sein.

Abb. 8



Gesamtanlage Einzelräume

5. Kosten

Eigentlich möchte ich dieses Kapitel stillschweigend unter den Tisch fallen lassen; denn eine genaue Antwort auf die Frage „Was kostet der Büro großraum?“ zu finden, ist nahezu unmöglich.

Wer den Büro großraum verkaufen will, wird natürlich immer behaupten, daß er wesentlich billiger sei als der konventionelle Bau. Der Gegner des Großraumes wird dagegen eine Rechnung aufmachen, die das Projekt sofort als unwirtschaftlich darstellt. Und da sich durch eine Statistik so ziemlich alles beweisen

läßt, sind auch die veröffentlichten Zahlenangaben für fertige Großraumbauten kritisch zu betrachten.

Mit dem reinen Preis für den Kubikmeter umbauten Raum, der sonst für das Bauwesen seine Gültigkeit hat, kommt man hier nicht sehr weit. Besser ist es schon, die Kosten je Arbeitsplatz zu ermitteln. Dabei sind Baukosten und Einrichtungskosten anzugeben. Nicht zu vergessen sind die Betriebskosten.

Beim Großraumbau liegen im Vergleich zum konventionellen Bau folgende Kosten höher:

Baukosten für Estrich, Fußbodenbelag, Unterdecke, Klimaanlage, Stark- und Schwachstrominstallation, Schallschutz.

Einrichtungskosten, Energiekosten, Instandhaltungs- und Wartungskosten.

Wegen der größeren Geschosshöhe ist der umbaute Raum größer als bei normalen Bürogebäuden. Eine Reduzierung der Kosten läßt sich in gewissem Maße durch eine dichtere Belegung des Großraums erzielen. Dadurch wird der Nutzflächenanteil je Arbeitsplatz verringert.

Und nun doch einige Zahlen (unter Vorbehalt).

Baukosten je Arbeitsplatz:

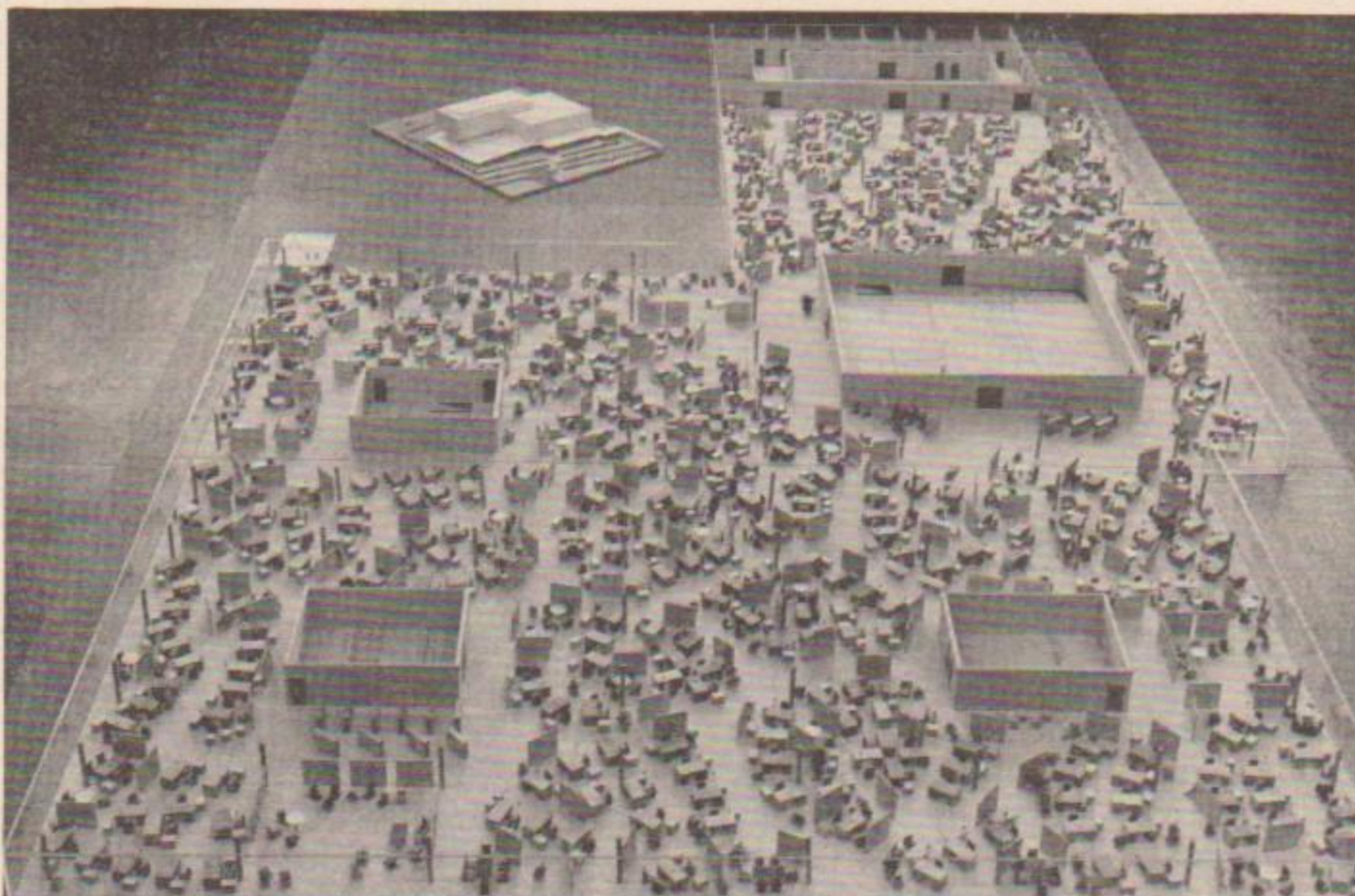
Einzelräume, nicht klimatisiert	18 000,— DM
Einzelräume, klimatisiert	bis 29 000,— DM
Großraum, klimatisiert	19 000,— DM

Einrichtungskosten je Arbeitsplatz:

1500,— bis 4000,— DM (Sachbearbeiter bis Abteilungsleiter)

Bei den Betriebskosten, die sich zusammensetzen aus Abschreibung und Kapitalverzinsung für Gebäude und Einrichtung, aus Energiekosten, Instandhaltung, Wartung, Reinigung, Wasserversorgung, Müll, Umzugskosten (einschl. Wandveränderungen) und Personalkosten für Hausverwaltung soll der jährliche Anteil je Arbeitsplatz in jedem Fall über 3000,— DM betragen.

Abb. 9



Gesamtanlage Großraum

Diese Zahlen wurden der Deutschen Bauzeitschrift, Februar 1967, entnommen.

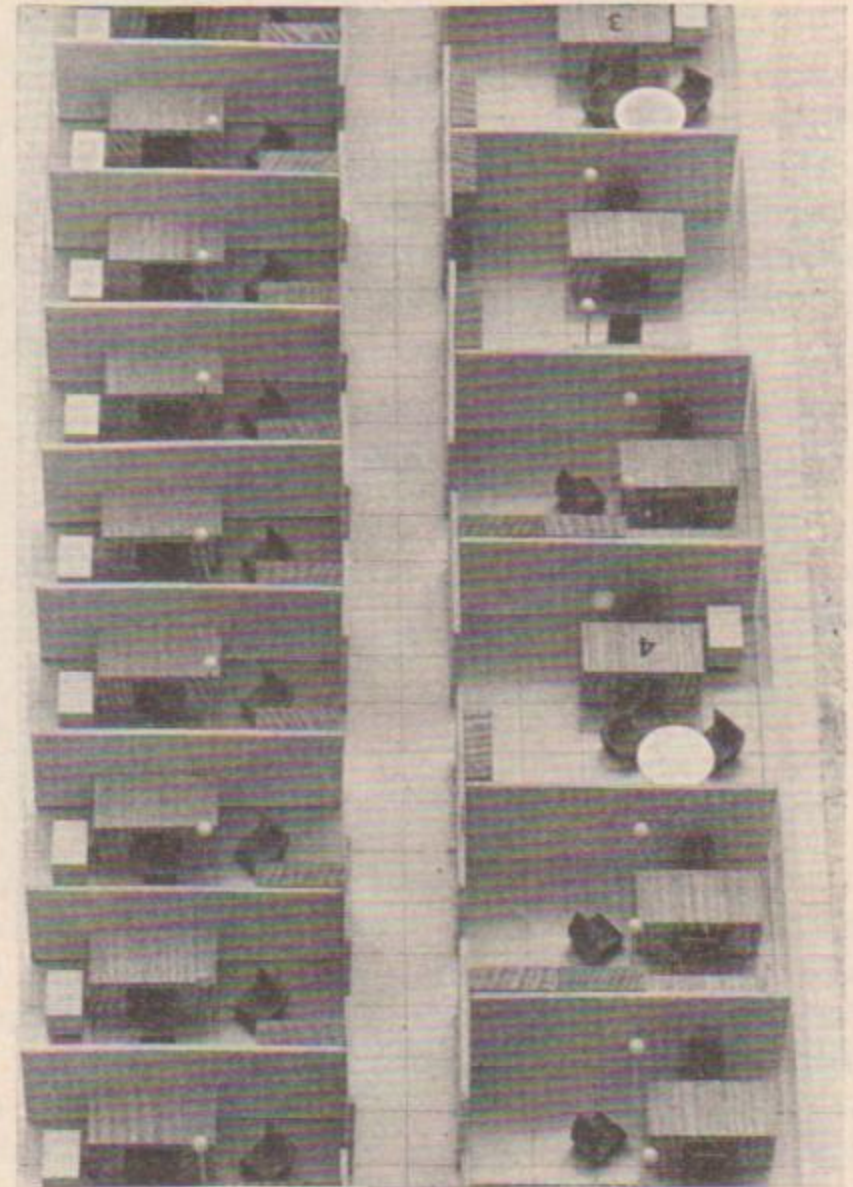
Als Abschluß dieser Erörterungen mögen zur Veranschaulichung noch je zwei Fotos von Arbeitsmodellen für a) konventionelle Einzelräume und b) einen Bürogroßraum dienen, die die Oberpostdirektion Hamburg für allgemeine Voruntersuchungen angefertigt hat.

Ohne hier näher auf die Frage einzugehen, ob ein Bürogroßraum für eine Oberpostdirektion zweckmäßig ist oder nicht, seien nur die Daten dieser Modelle gegeben. Das Modell a (Einzelräume) enthält 100 Arbeitsplätze je Geschloß, das Modell b (Großraumbüro) im Maßstab 1:50. Das Modell im Maßstab 1:50 zeigt einen Bürogroßraum mit einer Bruttogeschosßfläche von fast 9000 m². Es sind darin 404 Arbeitsplätze im Großraum und 24 Arbeitsplätze in Einzelräumen vorgesehen. Die Büro-Arbeitsfläche je Mitarbeiter beträgt im Durchschnitt 12,9 m². Ein Hauptkern und vier Nebenkern unterteilen die Gesamtfläche. Besprechungsflächen sind innerhalb der Arbeitsgruppen, Pausen- und Garderobenräume an den Kernen ausgewiesen. Das zweite Bild zeigt einen Ausschnitt dieser Bürolandschaft.

Ist hiermit auch noch nicht die Frage beantwortet, ob ein Bürogroßraum für jeden Zweck geeignet und wirtschaftlich ist, und ob er in der Einrichtung und Unterhaltung billiger ist als ein konventioneller Bau, so läßt sich doch das eine als besondere Tatsache herauschälen: Gespart werden darf am Bürogroßraum nicht, weder bei der Planung, die in den organisatorischen und betrieblichen Verlauf eingreifen muß, noch bei der technischen und konstruktiven Durcharbeitung und bei der Ausstattung, die hinreicht bis

zu den Pflanzenwannen und Stellwänden; denn es gibt keinen Bürogroßraum, der billig und gut zugleich ist.

Abb. 10



Teilanlage Einzelraum

Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes

Gehalts- und Einkommensnivellierung im höheren öffentlichen Dienst

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes, zu der sich die Beamten der akademischen Laufbahnen, die Richter und die Hochschullehrer zusammengeschlossen haben, hat im Frühjahr 1966 dem Leiter des Instituts für Allgemeine Wirtschaftsforschung an der Universität Freiburg (Breisgau) Prof. Dr. Heinz Müller den Auftrag erteilt, in einem Gutachten die Besoldungsentwicklung der letzten Jahrzehnte im Hinblick auf die Veränderungen des Besoldungsgefüges zu untersuchen. Das Gutachten wurde Ende 1966 vorgelegt. Es beantwortet erstmalig wesentliche Fragen, die bisher bei der Diskussion um die Besoldungsreform offen geblieben sind, und macht in eindringlicher Weise einen seit einem halben Jahrhundert laufenden Prozeß der Gehalts- und Einkommensnivellierung im höheren Dienst augenfällig.

Die Untersuchungsergebnisse sind nachstehend in gedrängter Fassung wiedergegeben.

I.

Das Gutachten untersucht die Änderungen in der Gehalts- und Einkommensstruktur des Besoldungsbe-

reichs zwischen 1927 und 1966. Bei der Untersuchung der in diesem Zeitraum zu verzeichnenden Nivellierungs- und Differenzierungsprozesse werden Stellung und Entwicklung des höheren Dienstes besonders berücksichtigt.

1. Das Gutachten prüft zunächst die **Gehaltsrelationen zwischen den Besoldungsgruppen**. Als zentrales Instrument der Gehaltsstrukturanalyse finden dabei die **vertikalen Spannungsverhältnisse** Verwendung. Darunter sind die prozentualen Gehaltsdifferenzen zwischen näher bezeichneten Besoldungsgruppen und einer Basis-Besoldungsgruppe zu näher bestimmten Zeitpunkten zu verstehen. Diese Untersuchung gibt insbesondere Aufschluß über die Bewertung der Leistung und der sozialen Stellung des höheren Dienstes im Verhältnis zu den anderen Laufbahngruppen.

a) Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß im Untersuchungszeitraum von 1927 bis 1966 die **Spannungsrelationen auf der Basis der gesamten repräsentativen Dienstbezüge** durch eindeutige, fortlaufende Nivellierungen gekennzeichnet sind. Sowohl in den einzelnen Entwicklungsphasen als auch im Gesamt-

zeitraum sind bei den Besoldungsgruppen des höheren Dienstes die höchsten Spannungsverluste zu verzeichnen. Von 1927 bis 1966 sinken die Spannungsverhältnisse für den höheren Dienst (ab 1927 Basis A 1; ab 1961 Basis A 2)

bei A 13 von 279,8 ‰ auf 220,7 ‰ und
bei A 16 von 456,8 ‰ auf 299,6 ‰.

Die seit 1927 einsetzenden Nivellierungsvorgänge sind mit der Besoldungsreform von 1957 nicht abgeschlossen. Die jahresdurchschnittlichen Nivellierungen erreichen vielmehr nach 1957 ein Ausmaß, das über den entsprechenden Spannungsverlusten der vorhergehenden Phasen liegt. Durch die Besoldungsreform von 1957 sanken die Spannungsverhältnisse

bei A 13 von 249,0 ‰ (1956) auf 237,1 ‰ und
bei A 16 von 401,7 ‰ (1956) auf 332,7 ‰.

Die Spannungsverluste für den höheren Dienst erreichen seit der Besoldungsneuregelung von 1957 Ausmaße von

–6,92 ‰ bei A 13,
–7,82 ‰ bei A 14,
–9,67 ‰ bei A 15 und
–9,95 ‰ bei A 16.

b) Das Gutachten untersucht auch die **Spannungsverhältnisse auf der Basis des repräsentativen durchschnittlichen Laufbahngruppengehalts**. Durch diese Untersuchung wird das für die 4 Laufbahngruppen (einfacher, mittlerer, gehobener, höherer Dienst) zu erwartende wirtschaftliche Einkommen ermittelt, ein Vergleich der Nivellierungen zwischen den Laufbahngruppen ermöglicht und darüber hinaus – bei einer entsprechenden Isolierung der beiden Komponenten Gehalt und Stellenkegel – Einblick in die Auswirkungen der Beförderungssituation gewährt.

Auch beim repräsentativen durchschnittlichen Laufbahngruppengehalt erfährt der höhere Dienst der

Bundes-(Reichs-)verwaltung zwischen 1927 und 1965 beträchtliche Nivellierungen gegenüber der Basis, dem einfachen Dienst, und den anderen Laufbahngruppen. Die Nivellierungen und Differenzierungen zwischen den einzelnen Laufbahngruppen sind im wesentlichen auf ungleiche Gehaltsänderungen und Stellenkegelveränderungen zurückzuführen. Für den höheren Dienst der Bundesverwaltung (Ministerien und nachgeordnete Dienststellen ohne Polizeivollzugsdienst des Bundesgrenzschutzes) sinken die Spannungsverhältnisse auf der Basis des repräsentativen durchschnittlichen Laufbahngruppengehalts in der Zeit von 1927 bis 1966

von 335,2 ‰ auf 254,7 ‰.

Die Gehaltsnivellierungen für den höheren Dienst erreichen in den Perioden des Untersuchungszeitraumes folgende Ausmaße (Bundesverwaltung/Ministerien und nachgeordnete Dienststellen):

1927 bis 1956: – 6,8 ‰
1927 bis 1957: –17,9 ‰
1927 bis 1965: –26,0 ‰
1957 bis 1965: – 9,8 ‰.

c) Die **Spannungsverhältnisse** zwischen den Laufbahngruppen werden in dem Gutachten weiter **auf der Basis von Lebenseinkommen** anhand der Besoldungsverhältnisse von 1966 untersucht.

aa) Bei der Berechnung der Bruttolebensinkommen, die Aufschlüsse über die Auswirkungen weiterer Determinanten des Beamten Einkommens wie z. B. Laufbahnordnung, Beförderungssituation u. a. zu geben vermag, zeigt sich, daß deren Spannungsverhältnisse im Vergleich zu den entsprechenden Relationen auf der Basis der gesamten monatlichen Dienstbezüge (vgl. oben a) wesentlich kleiner sind. Während z. B. im höheren Dienst das Spannungsverhältnis der gesamten repräsentativen Dienstbezüge der Eingangs-

Neuerscheinung

In der Fachbuchreihe für den Post- und Fernmeldedienst, herausgegeben von Präsident a. D. Dipl.-Ing. W. Koropp und Präsident Dr. R. Kießler u. a., gelangt zur Auslieferung:

OPR E. Nugel

Der Geschäftsgang bei der Deutschen Bundespost

92 Seiten, kart.

DM 12,-

Das Buch ist aus der Praxis für die Praxis geschrieben.

Der Verfasser ist der Ministerialdirektor und gleichzeitig der federführende Referent des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen für die Schriftgutherstellung und für die Einzelfragen der Schriftgutverwaltung. Seine Hinweise auf eine rationelle und wirtschaftliche Bürotechnik erwachsen aus seiner persönlichen Erfahrung der letzten 15 Jahre. Er weist damit Wege, die zum Teil sehr modern und neu, zum anderen Teil aber schon lange erfolgreich begangen sind. Das Buch eignet sich daher nicht nur als Ratgeber für die Einrichtung des zweckmäßigen Geschäftsganges bei den Dienststellen der Deutschen Bundespost. Gleichermaßen läßt sich das hier Gesagte auch bei allen anderen Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie der Privatwirtschaft in die Tat umsetzen.

gruppe A 13 noch 220,7 % beträgt, sinkt das des Bruttolebensinkommens bereits auf

215,4 %.

bb) Die Analyse der Nettolebensinkommen, also der tatsächlich verfügbaren Einkommen, zeigt für den höheren Dienst – gemäß der progressiven Einkommenssteuer – stärkere Verringerungen der Spannungsverhältnisse als bei anderen Laufbahngruppen. Die Spannungsrelationen auf der Basis des Bruttolebensinkommens von 215,4 % sinkt bei einem Vergleich mit der auf der Basis des Nettolebensinkommens auf

198,1 %.

cc) Berechnet man, um der unterschiedlichen Bewertung früher oder später verdienter Einkommen gerecht werden zu können, **abgezinstes Lebensinkommen**, so ergeben sich für den höheren Dienst, der wegen seiner Aus- und Vorbildungsanforderungen von allen Laufbahngruppen zeitlich am spätesten zur Einkommenserzielung gelangt, im Verhältnis zum einfachen Dienst:

- bei einer Abzinsung mit 4 % nur noch ein Spannungsverhältnis von 168,4 %.
- bei einer Abzinsung mit 7 % nur noch ein Spannungsverhältnis von 134,7 %.

dd) Auch die **Einbeziehung der Ruhegehaltsbezüge** ist bei der Berechnung der Lebensinkommen nicht geeignet, die Relationen entscheidend auseinanderzuziehen. Die Spannungsverhältnisse für den höheren Dienst liegen hier bei den Brutto- und Nettolebensinkommen sowie bei den mit 4 % beziehungsweise 7 % abgezinsten Lebensinkommen bei 227,1 %, 218,0 %, 174,7 % und 137,7 %.

2. Das Gutachten befaßt sich auch mit der **Bestimmung des absoluten Niveaus der Beamtenegehälter**. Hier wird für den Zeitraum von 1950 bis 1964 ein **Vergleich zwischen den Einkommen von höheren Beamten und denjenigen von ausgewählten freien Berufen** durchgeführt. Obwohl ein solcher Vergleich durch eine Reihe von methodischen und statistischen Problemen stark erschwert ist und deshalb auch keine exakten quantitativen Aussagen angebracht sind, läßt sich nach den Untersuchungsergebnissen doch im Zeitraum von 1950 bis 1964 die eindeutige Tendenz einer wesentlich stärkeren Steigerung der Einkommen von freiberuflich Tätigen im Vergleich zu denjenigen entsprechender Beamteneinkommen feststellen. Dabei erreichen die Beamteneinkommen im Jahre 1964 nur noch ein Drittel beziehungsweise die Hälfte der Einkommen der entsprechenden freiberuflich Tätigen.

II.

Die Untersuchungsergebnisse des Gutachtens erbringen den Nachweis, daß das geltende Besoldungsrecht es an einer politisch und fachlich vertretbaren Besoldungsordnung für den höheren Dienst fehlen läßt. Regierungen, Gesetzgeber und Politiker sind daher aufgerufen, die notwendigen politischen und rechtlichen Maßnahmen zur Herbeiführung einer auch für den höheren Dienst gerechten Besoldungsordnung zu treffen.

In der Frage der besoldungsmäßigen Bewertung der verschiedenen Beamtengruppen muß auch dem höheren Dienst endlich Gerechtigkeit widerfahren; denn



De Te We

Seit 80 Jahren
Partner der Post

Wir liefern für die Deutsche Bundespost:

Ortsvermittlungsstellen und Vorfeldeinrichtungen,
Fernvermittlungsstellen

Meß- und Prüfgeräte für Verkehrs- und Betriebsbeobachtung sowie zur Gütebeurteilung des Fernsprechdienstes (Verkehrsbeobachtungs-, Probeverbindungs-, Zählvergleichseinrichtung u. a.)

Sondereinrichtungen zur Vereinfachung des Prüfdienstes (Wählprüfnetz, Störungsmeldegerät, Fernschrankprüfgerät u. a.)

Fernsprech-Nebenstellenanlagen jeder Art und Größe.

DEUTSCHE TELEPHONWERKE UND
KABELINDUSTRIE AG · BERLIN

De Te We

- der höhere Dienst wird seit 1927, insbesondere aber seit 1957 besoldungsmäßig derartig diskriminiert, daß sein Lebensinkommen nur noch ein Drittel über den des einfachen Dienstes liegt;
- die besoldungsmäßige Diskriminierung des höheren Dienstes hat zu einer ständigen Entwertung seiner Leistung und seiner sozialen Stellung geführt. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit der Verwaltung offensichtlich beeinträchtigt.
Bei der Bestimmung des absoluten Niveaus der Beamtenegehälter ist auch das Einkommen des höheren Dienstes auf das Niveau der allgemeinen finanziellen und gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse anzuheben; denn
- der höhere Dienst, der nur noch einen Bruchteil des Einkommens entsprechender freier Berufe erreicht, ist innerhalb des gesamten öffentlichen Dienstes am stärksten vom Besoldungsrückstand betroffen;
- es ist politisch bedenklich, den Führungskräften im öffentlichen Dienst, die entscheidend an der Aufrechterhaltung einer demokratischen und sozialen Staats- und Rechtsordnung mitwirken, diejenige wirtschaftliche und soziale Stellung zu versagen, die jeder anderen Gruppe des Volkes, die weit weniger als die Beamtenschaft im Interesse der Allgemeinheit tätig wird, als selbstverständlich zugebilligt wird.

Mitteilung der F. I. T. C. E.

Anschriftenänderungen:

Wenn die Änderungen in den Anschriften der F.I.T.C.E.-Angehörigen nicht zügig gemeldet werden, kann vor allem die Zusendung der Zeitschrift „Revue“ der F.I.T.C.E. nicht ordnungsgemäß erfolgen. Ist bei Wohnungswechsel kein Nachsendungsantrag beim zuständigen PA gestellt, kommt die Zeitschrift zum Verlag nach Belgien zurück. Wichtig ist, daß dort jede dauernde Anschriftenänderung zur Berichtigung der Adrema sofort bekannt wird.

Der beste Weg ist:

1. Sofort selbst dem
Secrétariat-F.I.T.C.E.
42, rue des Palais
Bruxelles 3

die Änderung der Anschrift mitteilen. Die Änderung erscheint als Berichtigung zum Jahrbuch in der nächsten Ausgabe der „Revue“, so daß alle F.I.T.C.E.-Mitglieder auch sofort unterrichtet werden.

2. Einen Durchschlag dieser Meldung zu 1. an
OPR Dipl.-Ing. Dehmer
FTZ, II Ea
61 Darmstadt
Am Kavalleriesand 3

senden zur Berichtigung unserer deutschen Unterlagen für das Jahrbuch der F.I.T.C.E. Rückfragen des Sekretariats der F.I.T.C.E. in Anschriftenangelegenheiten werden an OPR Dehmer gerichtet, der die Meldungen auch zu diesem Zweck dringend benötigt. Unterstützt wird OPR Dehmer durch PR Dipl.-Ing. Wirz, FTZ II Pa.

3. Einen 2. Durchschlag der Meldung zu 1. an den zuständigen Bezirksverein der Vereinigung der höheren Postbeamten zur Berichtigung seiner Unterlagen senden.

Vor der Neuaufstellung des Jahrbuches wird OPR Dehmer an die Bezirksvereine zur Abstimmung der neuen Anschriftenlisten herantreten.

Rechtsunterricht an unseren Schulen

Postrat Dr. Dorn, Bamberg

I.

Dem Abiturienten wird mit dem Reifezeugnis bescheinigt, daß er sich eine gediegene Allgemeinbildung während seiner Schulzeit angeeignet hat und mit den wesentlichen Erscheinungen unseres kulturellen Lebens in den Grundzügen vertraut ist. Soweit er studieren will, weiß er in etwa, was ihn bei der Wahl eines naturwissenschaftlichen, sprach- oder geschichtswissenschaftlichen Studiums erwartet. Dasselbe gilt, falls er religionswissenschaftliche oder musische Fächer bevorzugt. Sollte er sich jedoch der Jurisprudenz verschreiben, so muß er sich eingestehen, daß er davon keine ausreichende Vorstellung hat. Wenn er diese Scheu vor dem Unbekannten überwindet und sein erstes Semester „Jura“ beginnt, kommt er sich ziemlich verloren vor, weil er nicht wie in den anderen – sogenannten Schulfächern – Grundkenntnisse mitbringt. Häufig wird er auch einseitig naturwissenschaftlich orientiert und deshalb überrascht sein, daß er mit einer wertungsfreien, mathematischen Logik nicht zum Kern von Recht und Billigkeit vordringt.

Von Vertretern der Schule wird man mir entgegenhalten, daß doch der Sozialkundeunterricht eingeführt und so eine gewisse Grundlage für das Verständnis der Sozial- und Staatswissenschaften geschaffen worden sei. Um es gleich vorweg zu sagen: ich halte die heutige Schulsozialkunde weder für eine Möglichkeit, den Schüler mit dem wichtigen Kulturfaktor „Recht“ ausreichend bekannt zu machen, noch

für einen befriedigenden Ersatz des in früheren Jahrhunderten auch in Deutschland üblichen Rechtsunterrichts an unseren Schulen.

Immer wieder geschieht es einem als „ausgelernten“ Juristen, daß Abiturienten, die mit Fleiß und Erfolg an der Staatsbürgerkunde teilgenommen haben, ziemlich unsicher fragen, was sie sich unter dem juristischen Studium oder einfach nur unter Begriffen wie „Zivilrecht“ oder „öffentliche Verwaltung“ vorzustellen hätten. Auf der anderen Seite sind sie mit den komplizierten Theorien der Kernspaltung vertraut, deren Kenntnis sie nur in den wenigsten Fällen in ihrem späteren Leben einmal verwerten können. Wenn sie jedoch mit einfachen Kauf- oder Mietverträgen des Alltags konfrontiert werden, zucken sie resignierend mit den Schultern und können höchstens über den alten Grundsatz „non scholae sed vitae discimus“ nachdenken. Entsprechende Umfragen in höheren Schulen haben ergeben, daß keinerlei große Juristenpersönlichkeiten bekannt waren und man unter Recht generell nur die Strafjustiz verstanden wissen wollte.

Aber bleiben wir nicht beim Primären stehen! In dem Fehlen eines juristischen Elementarunterrichts an unseren Schulen sehe ich auch eine Mitursache dafür, daß große Teile unseres Volkes dem Recht fremd oder gar abwehrend gegenüberstehen. Hier liegt auch ein Grund für die Tatsache, daß der heute so notwendige Gemeinschaftssinn und ein Verständnis für die einfachsten gesellschaftlichen Ordnungsprinzipien vielfach abhanden gekommen sind und unsere Richter

weitgehend isoliert von der Allgemeinheit ihren verantwortungsvollen Beruf ausüben.

Man kann heute auch schlecht mehr dem zu Unrecht so vielgeschmähten römischen Recht die Schuld daran geben, daß unser Volk dem Rechtsleben so fremd gegenübersteht. Einmal haben wir seit langem ein eigenes Zivilrecht und die Beschäftigung mit dem römischen Recht ist nur noch zum besseren Verständnis unserer Situation ein — allerdings unentbehrliches — Hilfsmittel. Zum anderen ist heute reine Unkenntnis und allgemeines Desinteresse im rechtlichen Bereich nicht mehr dadurch zu erklären. Die Hauptursache für die geschilderten Zustände sehe ich darin, daß es der breiten Masse — auch unserer gebildeten Berufsstände — an den einfachsten Kenntnissen rechtlicher Art fehlt.

II.

Ein Staatsbürgerunterricht im herkömmlichen Stil kann hier keine echte Lösung schaffen, denn die Beschäftigung mit dem Recht „im Nebenamt“ reicht dazu nicht aus. Meistens stellt die „Sozialkunde“ bei allem zugestandenen guten Willen der Unterrichtenden, nur einen Ableger des Geschichts- oder Deutschunterrichts dar, ohne daß die juristischen Grundlagen klar genug hervortreten.

Wenn man nicht wie Nietzsche im Recht nur ein „notwendiges Übel“ sondern einen wesentlichen Bestandteil unserer Kultur sieht, gehört die Kenntnis der einfachsten Grundsätze dieses Teilbereichs zur Allgemeinbildung, wie sie unsere Schule nach wie vor vermitteln soll. Dann müssen diese Anfangsgründe des Rechts aber auch von einem Fachmann vor den Lernenden ausgebreitet werden, und zwar von einem Volljuristen, der für seinen Unterricht genau so qualifiziert ist, wie etwa der Mathematiker oder Philologe. Die Rechtskunde müßte dann auch Hauptfach werden, mit allen sich daraus ergebenden schulischen Konsequenzen. Die Lehramtskandidaten für die Volksschulen müßten von einem „Lehrjuristen“ in den Grundzügen des Rechts unterwiesen werden ¹⁾.

III.

Was soll nun der Jurist in seinem Lehrfach unterrichten? Es ist wohl überflüssig zu betonen, daß diese Rechtskunde nur elementar bleiben kann. Entscheidendes Gewicht müßte man hier auf die Schulrichtung legen. So wären für ein humanistisches Gymnasium antike Texte heranzuziehen. Beispielsweise könnte aufgrund der Lektüre ausgewählter Kapitel aus Cicero auf allgemeine Grundsätze des Staatsrechts mit einer jeweiligen Parallele zur Gegenwart eingegangen werden. Hier müßte der „Rechtslehrer“ neuen Stils den Schülern dadurch entgegenkommen, daß er vom bekannten Grundstoff des Sprach- oder Geschichtsunterrichts ausgeht. Freilich darf das Ganze dann nicht in einer juristischen Glossierung literarischer Gedanken oder geschichtlicher Vorkommnisse stehenbleiben. Vielmehr muß es Aufgabe des Juristen sein, über diese Stufe hinaus zu den dahinterstehenden Fundamentalsätzen des Rechts vorzustoßen und sie dann in ihrer Wirkung und Bedeutung für das Rechtsleben der Gegenwart zu schildern.

¹⁾ Den Vorschlag, Rechtsreferendare im Nebenberuf als Lehrkräfte zu verwenden, halte ich auch für die Volksschulen als ungeeignet. Der Referendar ist einmal noch sehr mit seiner eigenen Ausbildung beschäftigt und zum anderen dürfte ihm häufig die nötige Distanz fehlen, um sich nicht in unwesentlichen Details zu verlieren.

Bei einem neusprachlichen Schulzweig könnten in der gleichen Weise Texte von Rousseau oder etwa Thomas Morus als Grundlage für eine Einführung zum allgemeinen Staatsrecht dienen ²⁾. Jedenfalls ist dieser Weg vorzuziehen, gegenüber einer Erörterung von konkreten Rechtssätzen. Die Vermittlung von Detailkenntnissen und die Beschäftigung mit den Einzelnormen, soweit sie nicht einen Fundamentalsatz allgemeiner Art beinhaltet, muß dem Fachstudium vorbehalten bleiben. Das Erlernen der „Rechtstechnik“ kann ebensowenig der Sinn dieser „Vororientierung“ sein, wie es auf der anderen Seite nicht das vornehmste Ziel der Universitätsbildung ist.

IV.

Ein solcher Rechtsunterricht würde auf lange Sicht gesehen dazu beitragen, daß eine breitere Öffentlichkeit sich für das Rechtsleben interessiert. Über diese Anteilnahme könnte dann das ganze Volk zum Träger des Rechts werden, wie es etwa in anderen Nationen der Fall ist. Dies vor allem dann, wenn man mit entsprechenden Abwandlungen die Rechtskunde auch an den Grundschulen in den Oberklassen als Hauptfach aufnimmt. Hier können Verkehrserziehung, Sozialkunde und Ähnliches in ein umfassenderes Lehrfach eingegliedert werden. Der „Mann auf der Straße“ wäre nicht mehr nur für sogenannte Starprozesse ansprechbar und würde selbst beim Lesen solcher Prozeßberichte eher in der Lage sein, sich eine eigene Rechtsmeinung zu bilden. Auch würde er kritischen Vorgängen im staatsrechtlichen Bereich nicht mehr so gleichgültig und hilflos gegenüberstehen wie etwa zur Zeit der Weimarer Republik.

Eine solche Schärfung des Rechtsgefühls käme auch dem jungen „Rechtsfreund“ zugute, der sein Studium nicht mehr so ratlos beginnen müßte.

Er würde aufgrund seiner Vorkenntnisse viel eher zum eigentlichen Fachstudium vordringen. So wäre es möglich, schon die Studienzeit stärker als bisher mit praktischer Tätigkeit anzureichern. Dieser Umstand würde es dann ermöglichen, die allenthalben als zu lang empfundene Referendarzeit vernünftig zu kürzen und den beklagten Repetitorrummel einzudämmen.

Diese Zeilen sollen jedoch auch an die Gesamtheit der Berufsjuristen gerichtet sein. Auch sie müssen mehr zur Verbreitung und wenn man so will zur „Popularisierung“ des Rechts beitragen. Stecken wir nicht noch zu sehr in dem vielzitierten Elfenbeinturm? Wir können uns nicht abkapseln und dann die Schuld an dieser Isoliertheit der Rechtsfremdheit des Volkes zuschreiben. Ein überempfindliches Reagieren auf unangenehme Presseberichte ist allein noch keine ausreichende Aufklärungsarbeit und ein schlechter Weg die positive Anteilnahme der Allgemeinheit am heutigen Rechtsleben zu wecken. Aber gerade dieses Interesse, der Sinn für die Gemeinschaft ist bei „der Enge und Kompliziertheit des heutigen Zusammenlebens“ mehr denn je notwendig ³⁾.

Dann wird auch das öffentliche Wohl nicht mehr bloß eine Phrase sein, sondern etwas vom Klang der „salus rei publicae“ mitschwingen, die eine Sorge aller rechtschaffenen Römer war.

²⁾ Vgl. hierzu auch die Vorschläge von Radbruch in SJZ 1948, 429.

³⁾ Fechner, JZ 1951, 257 ff.

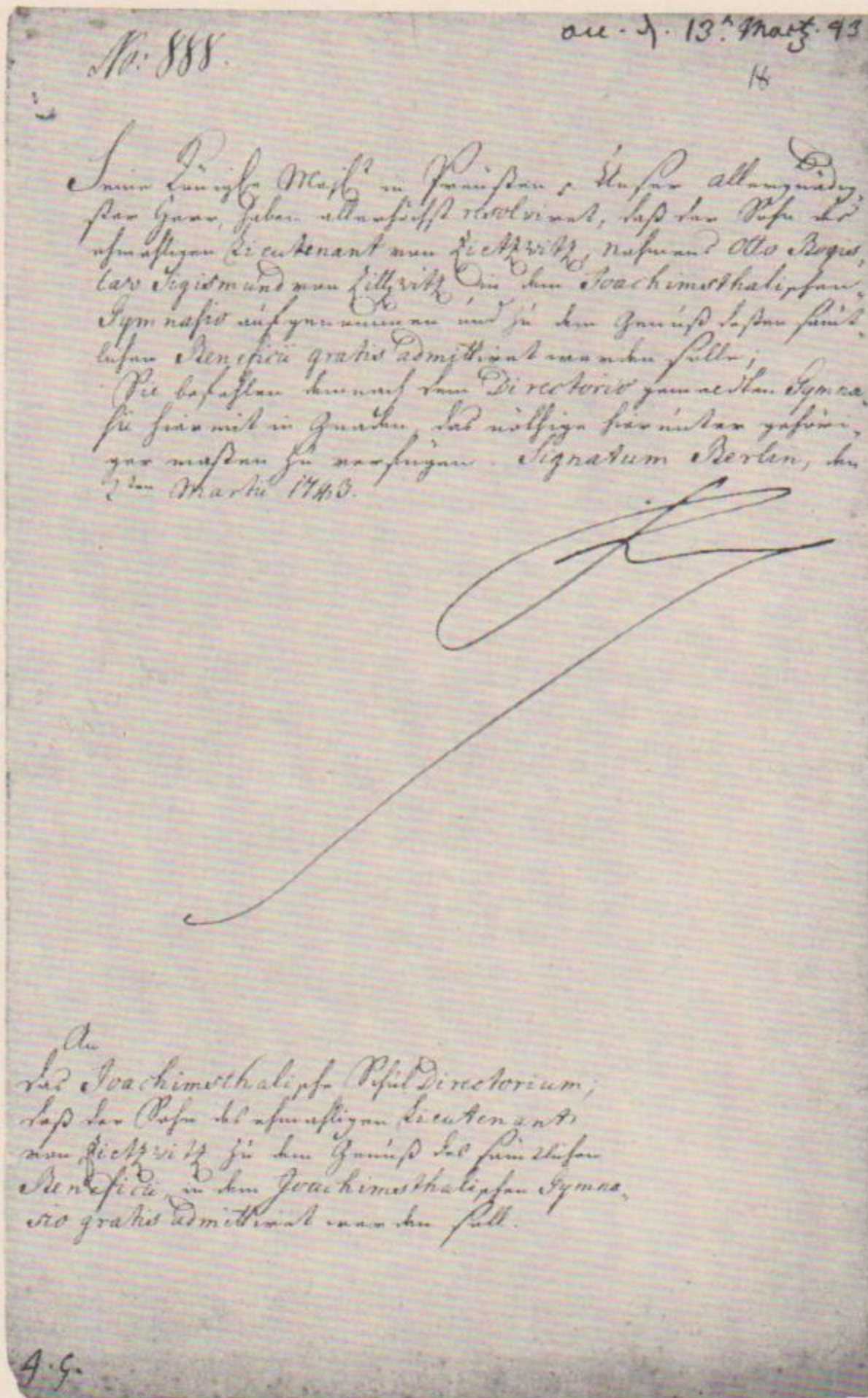
Über das Sammeln von Handschriften

Oberpostrat a. D. K. Bergmann, Hamburg

Allgemeines

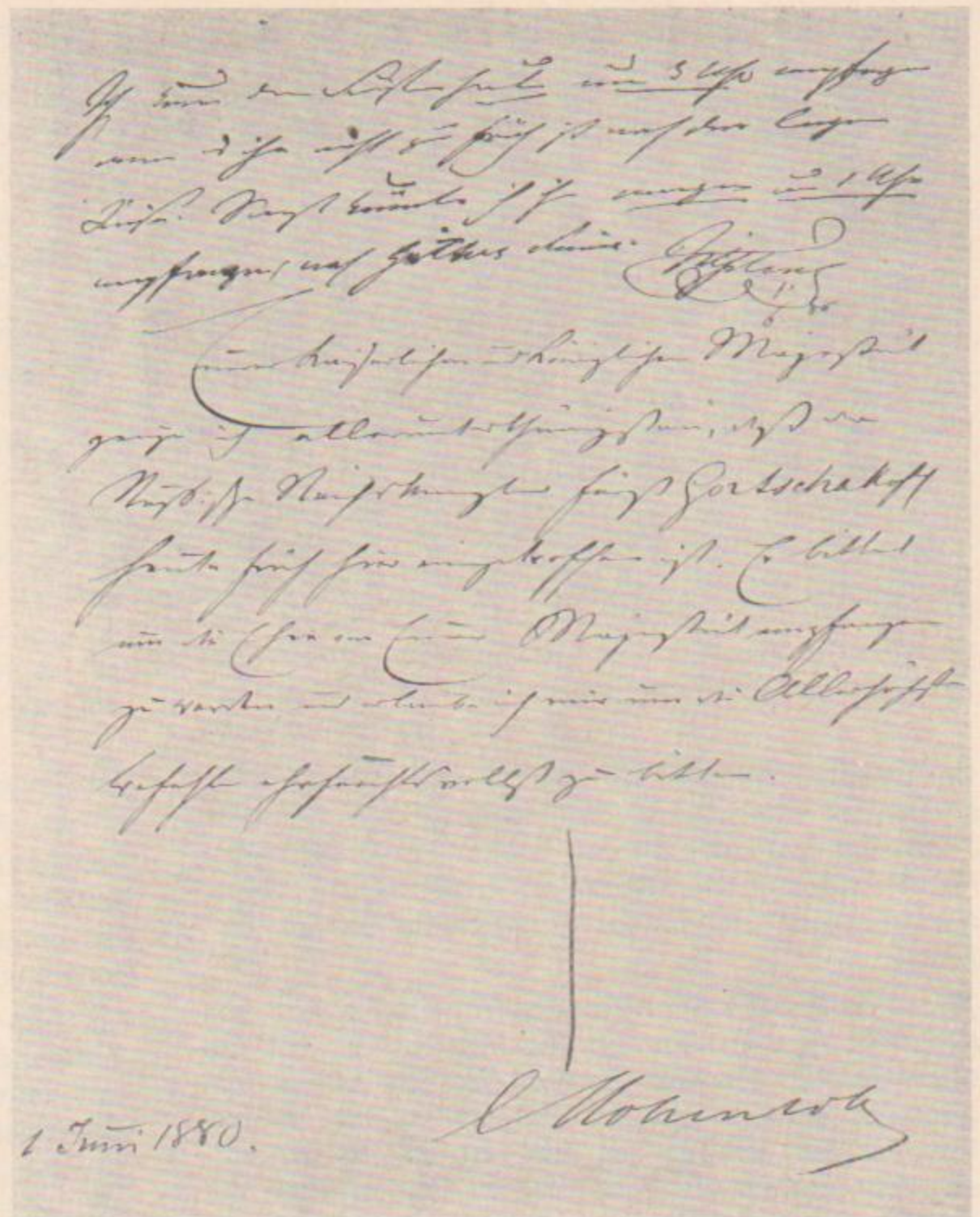
Wer seine Lebensarbeit dem Post- und Fernmeldewesen gewidmet hat, findet als Beamter des höheren Dienstes stets eine Fülle wichtiger und meistens interessanter dienstlicher Aufgaben, die ihn voll in Anspruch nehmen und ihn in seiner beruflichen Arbeit befriedigen. Trotzdem gibt es in dem breiten Spektrum der menschlichen Anlagen und Interessen Bereiche, die auch in einem voll ausgefüllten Berufsalltag nicht oder nicht voll angesprochen werden. Je nach Veranlagung und Interessenbereich des Einzelnen wird er seine Liebhaberei pflegen, die seiner

Freizeit einen freundlich-wertvollen Inhalt gibt, als Ergänzung seiner beruflichen Arbeit wirkt, so sein Leben bereichert, seine Persönlichkeitsbildung fördert und deshalb auch seinem dienstlichen Wirken zugute kommt. Wer sich umschaute, stellt fest, daß viele Kollegen in ihrer freien Zeit Liebhabereien pflegen, hierbei beachtliche Leistungen vollbringen und Erfolge erzielen. Wir finden kultivierte Maler und Musiker, Orgelbauer, begeisterte Gärtner und Photographen, Bastler auf verschiedenen Gebieten, Sammler von literarischen Erstaussagen, von Werken der



Unterschrift
des jungen Königs Friedrich II.

Handschriften Wilhelm I.
und des Fürsten Hohenlohe
(späteren Reichskanzlers)



bildenden Kunst und last not least von Briefmarken. Auch der Übergang in den Ruhestand wird für die Kollegen erleichtert, die ernsthaft eine Liebhaberei betreiben. Im Ruhestand finden sie mehr Zeit als früher für ihre Liebhabereien und können so in ihrem Tageslauf die Lücke ausfüllen, die durch den Wegfall der dienstlichen Pflichten eingetreten ist.

Aufgrund 40jähriger Erfahrungen sei im folgenden kurz über das Sammeln von Handschriften berichtet.

Warum werden Handschriften gesammelt?

Seitdem die Menschheit auf ihrem Wege der Entwicklung zu höherer Gesittung und Kultur in das Licht der Geschichte eingetreten ist, sind zu allen Zeiten einzelne Persönlichkeiten hervorgetreten, die diese Entwicklung außergewöhnlich stark beeinflusst haben. Oft hat ihr Wirken lange über ihren Tod hinaus den Gang der Geschichte, die Entwicklung der Wissenschaften, Technik, Wirtschaft, Literatur und Kunst allgemein oder in wichtigen Bereichen fördernd beeinflusst. Solche Persönlichkeiten, die außergewöhnliche schöpferische Leistungen vollbracht und im Menschlichen den sittlichen Forderungen ihrer Zeit genügt haben, seien „Große Persönlichkeiten“ genannt.

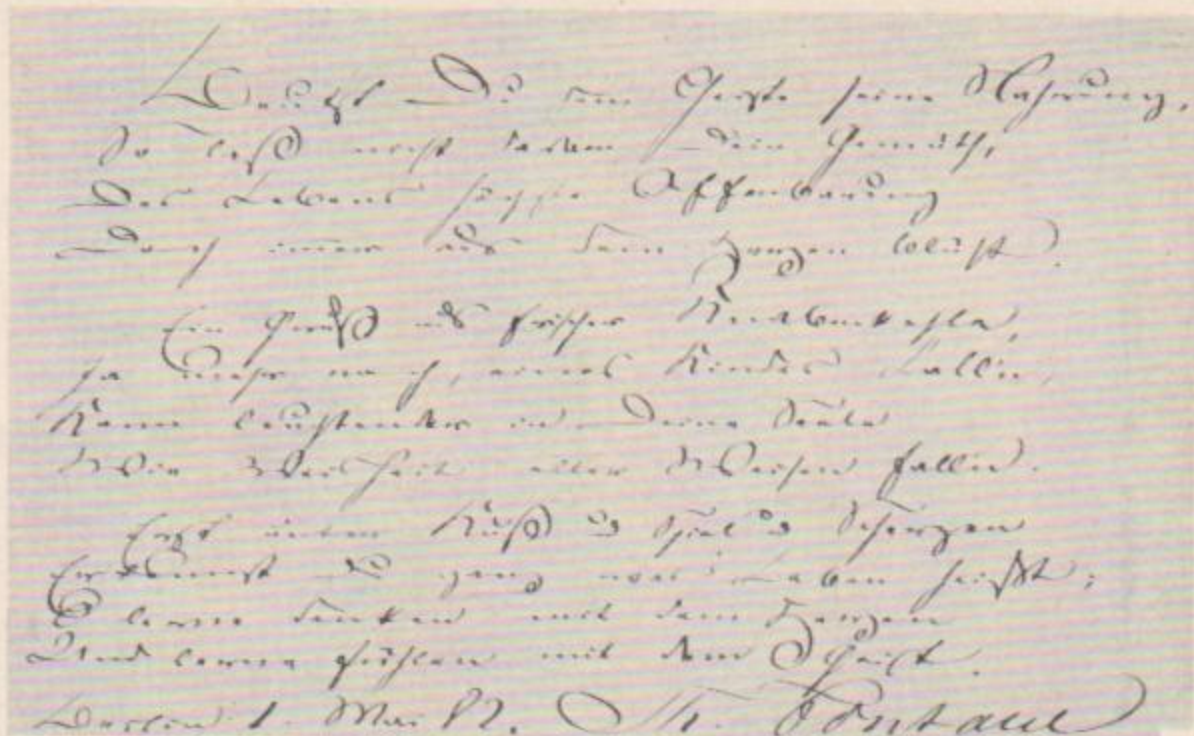
Wohl während aller Zeiten, seitdem die Menschen ihre Gedanken durch Schrift ausgedrückt haben, haben die Großen Persönlichkeiten eigene Handschriften (Autographen) hinterlassen. Diese sind – wenn man von den Werken der bildenden Künstler

absieht – die einzigen Reliquien von unbestrittener Echtheit, in denen sich der Geist und das Wesen der dahingeschiedenen Großen Persönlichkeiten über Jahrhunderte hinweg offenbaren. Goethe nannte sie deshalb „Handschriftliche Denkmale“.

Handschriften wurden schon im Altertum gesammelt. Bei den Griechen wurden die Handschriften der großen Dichter und Geschichtsschreiber hoch geschätzt. Cicero war ein begeisterter Handschriftensammler und Tacitus berichtete von der wertvollen Handschriftensammlung eines römischen Konsuls. In Deutschland erschien der 1. Handschriftenkatalog vor rd. 250 Jahren 1718 in Danzig. Viele bedeutende Persönlichkeiten waren Handschriftensammler, so Goethe, Wilhelm I., in neuerer Zeit u. a. Stefan Zweig.

Wenn vom materiellen Gewinnstreben abgesehen wird – die Preise für Handschriften dürften im letzten Jahrzehnt stärker als die für Grundstücke gestiegen sein –, sind vor allem folgende Gründe für das Sammeln von Handschriften zu nennen:

1. Die Achtung und Verehrung Großer Persönlichkeiten.
2. Das Erfassen des Wesens Großer Persönlichkeiten durch Erkennen und Werten des geistigen Inhalts und des Schriftcharakters ihrer Handschriften.
3. Das Gewinnen der Zeugnischaft für einen geistigen Schöpfungsvorgang durch eine Große Persönlichkeit durch das Studium des Inhalts und der Gestalt ihrer Handschrift.



Albumblatt
von Theodor Fontane

Der einzelne Sammler wird i. allg. je nach seiner Persönlichkeit einen dieser Gründe besonders betonen. Zur Achtung und Verehrung Großer Persönlichkeiten hat ein bedeutender Sammler, Professor Dr. Wolbe, um 1920 im „Handbuch für Autographensammler“ ausgeführt:

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt! Wer voll Ehrfurcht zu den Männern und Frauen aufblickt, die das Vaterland geachtet und groß gemacht haben, dem bedeutet alles, was sie an idealen Gütern hinterlassen haben, ein heiliges Erbe! So auch ihre Handschriften. Haben die Urheber der Handschriften auf irgend einem Gebiete menschlichen Schaffens, als Lenker des Staates oder des Schwertes, als Dichter oder Künstler, als Gelehrte oder Menschenfreunde „dem Besten ihrer Zeit genug getan“, so kennzeichnet sich ein Manuskript, ein Brief, ein erster Entwurf, ein Stammbuchblatt von ihrer Hand, oft nur ein bloßer eigenhändiger Namenszug als sammelnswerte Handschrift!“

Goethe nannte das Handschriftensammeln „fromm“ und erläuterte dies 1806 in einem Briefe: „denn fromm ist doch wohl alles, was das Andenken würdiger Menschen, zu erhalten und zu erneuern strebt.“

Für das Erfassen des Wesens Großer Persönlichkeiten eignen sich gut Albumblätter, die früher viel erbeten und verschenkt wurden. Mit der Wahl des Textes und der Art ihrer Schrift charakterisierten sich die Verfasser selbst, oder sie sprachen Weisheiten als Erkenntnisse der Erfahrungen ihres Lebens aus, oft unter Bezug auf den Empfänger oder die Probleme der Zeit (vgl. nachst. Beispiele).

Luther: „Über die Seelen kann und will Gott niemand lassen regieren, denn sich alleine!“

Jean Paul schrieb 1825 in das Stammbuch von Walther von Goethe: „Der Mensch hat hier dritthalb Minuten: Eine zu lächeln, eine zu seufzen und eine halbe Minute zu lieben, denn mitten in dieser Minute stirbt er!“

Vater Goethe schrieb für seinen Sorgen-Sohn hierunter: „Ihrer sechzig hat die Stunde, über Tausend hat der Tag! Söhnchen, werde Dir die Kunde, was man alles leisten mag!“

Theodor Fontane schrieb 1882 die Lebenserkenntnis eines alten Mannes auf einem Albumblatt nieder, das

sich in der Sammlung des Verfassers befindet und hier in Faksimile abgedruckt ist:

„Beutst Du dem Geiste seine Nahrung,
So laß nicht darben Dein Gemüth,
Des Lebens höchste Offenbarung
Doch immer aus dem Herzen blüht.“

Ein Gruß aus frischer Knabenkehle,
Ja mehr noch, eines Kindes Lall'n,
Kann leuchtender in Deine Seele
Wie Weisheit aller Weisen fall'n.

Erst unter Kuß und Spiel und Scherzen
Erkennst Du ganz, was Leben heißt.
O lerne Denken mit dem Herzen,
Und lerne Fühlen mit dem Geist!“

Über das Gewinnen der Zeugnischaft für einen geistigen Schöpfungsvorgang hat der Handschriften-sammler **Stefan Zweig**, der Werkstatt-Manuskripte bedeutender Komponisten und Dichter sammelte, ausgeführt:

„Ein Skizzenheft von **Beethoven**, im ersten Augenblick erscheint es wie ein wüstes Chaos, das auch im geistigen Kosmos immer vor der Schöpfung dunkel waltet. — Aber plötzlich erkennt man mitten im wüsten Durcheinander ein paar Takte, eine Urmelodie, den Anfang eines unsterblichen Andante oder Allegro, das hier zitternd, gleichsam noch taumelnd aus dem Urgrund des Unbewußten in unsere Welt der Worte und Zeichen niedersteigt.“

Ähnlich kämpfen in einer Urschrift **Goethes** dichterische Worte, die miteinander ringen, sich wegstoßen, um ihre Form kämpfen; es wird ein wirres disharmonisches Durcheinandergreifen stockender Buchstaben — plötzlich ein Strich, der alles verwirft, und strahlend wie ein Blitz darüber das einzige, das richtige, das endlich gefundene, das selig auflösende Wort.“

Diesen Einblick in das geistige Schaffen Großer Persönlichkeiten zu gewinnen, ist wohl die wertvollste Erkenntnis, die eine Handschriftensammlung vermitteln kann. Allerdings dürften heute nur sehr wenige Sammler finanziell in der Lage sein, Werkstatt-Manuskript großer Komponisten und Dichter zu erwerben.

Vom geistigen Wert des Sammelns von Handschriften

Das Sammeln und Betrachten, vor allem neu gewonnener Handschriften bereitet Freude (Goethe: Samm-

ler sind glückliche Menschen). Stille Zwiesprache zu halten mit den Handschriften bedeutender, verehrter Persönlichkeiten umfaßt einen tiefen und eigenartigen Reiz.

Darüber hinaus wird der Sammler von Handschriften zum Forscher:

1. Er wird sich mit dem Lebensweg des Urhebers der Handschrift eingehend beschäftigen.
2. Er wird feststellen, an welcher Stelle des Lebensweges die Handschrift geschrieben wurde und unter welchen Umständen.
3. Er wird bei Briefen den Empfänger ermitteln und seine Beziehungen zum Absender.
4. Er wird die Handschrift sorgsam lesen, entziffern, vielleicht übersetzen, so den Schreibstil früherer Jahrhunderte kennen lernen.
5. Er wird – falls er Kenntnisse der Graphologie besitzt – versuchen, die Handschrift zu deuten, um einen zusätzlichen Beitrag zur Kenntnis der Charakteristik des Urhebers zu gewinnen.

Dieses Forschen vertieft die Bildung des Sammlers, erweitert seinen Gesichtskreis. Manchmal gewinnt er ein vollkommen neues Persönlichkeitsbild von den Urhebern der Handschriften, mit denen er sich beschäftigt.

Wie werden Handschriften gesammelt?

Wegen der Weite des Sammelgebietes für Handschriften Großer Persönlichkeiten wird sich der ernsthafte Sammler – auch aus finanziellen Gründen – für Teilgebiete entscheiden müssen. Der Freund der Musik wird sich für Komponisten, der literarisch Interessierte für Schriftsteller entscheiden usw. Der Verfasser hat seit mehreren Jahren als sein Sammelgebiet die Handschriften bedeutender Persönlichkeiten der preußischen Geschichte gewählt.

Der Wert einer Handschrift wird nach ihrem Urheber, dem Umfang der eigenhändigen Niederschrift, ihrem Inhalt und dem Erhaltungszustand beurteilt. Hoch bewertet werden eigenhändige Briefe oder Schriftsätze mit einem Inhalt, der sich auf das Wirkungsgebiet des Urhebers bezieht (z. B. Brief des älteren Moltke, in dem er zu strategischen Fragen Stellung nimmt). Für den Sammler können Handschriften einen weit über dem Handelswert liegenden persönlichen Wert erhalten, wenn sie sich auf Mitglieder der eigenen Familie beziehen (z. B. eigenhändiger Brief von Albert Schweitzer an den Verfasser).

Der ernsthafte und systematische Sammler ist darauf angewiesen, Handschriften seines Sammelgebietes von Antiquariaten nach und nach zu erwerben. In der Bundesrepublik handelt eine Anzahl größerer Buchantiquariate auch mit Handschriften (z. B. in Hamburg, Berlin, Frankfurt, München). Die Firma I. A. Stargardt, Marburg, ist wohl das einzige und älteste Handschriftenantiquariat in der Bundesrepublik, das regelmäßig Lagerkataloge herausgibt und Versteigerungen veranstaltet.

Die Preise für Handschriften sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Zweckmäßig spart man monatlich einen Betrag für diese Liebhaberei, um die angesparten Summen dann von Zeit zu Zeit aufgrund der Lager- oder Auktionskataloge für die erstrebten Handschriften einsetzen zu können. Etwa 200,- DM wird man z. Z. für eine Handschrift mittleren Wertes aufwenden müssen (z. B. eigenhändige Unterschrift Friedrich des Großen unter einem Erlaß von der Hand eines Sekretärs).

Die Handschriften werden zweckmäßig in Sichtmappen eingeordnet, die verhältnismäßig preiswert in den Formaten A 5, A 4, A 3 im Handel erhältlich sind. Schön ist es, wenn man besonders wertvollen Handschriften zeitgenössische Bilder der Urheber beifügen kann.

Geheimrat v. Goethe hat über die Pflege von Liebhabereien gesagt:

„Man ist glücklich, wenn man eine Liebhaberei hat, die ohne große Kosten zu befriedigen ist und auf ein tiefes Studium hinweist. In schlimmen Zeiten, sie mögen nun von außen oder von innen kommen, findet man sich davon getröstet und gestärkt!“

Das trifft auch heute noch für das Sammeln von Handschriften zu.

Nur die Kostenfrage lag für den Geheimrat v. Goethe einfacher als für den bescheidenen Sammler von heute. Goethe erhielt wohl die meisten Handschriften aus dem Kreis seiner Bekannten und Verehrer dediziert, zu dem viele bedeutende Persönlichkeiten der Wissenschaft, Literatur, Kunst und Politik gehörten.

Literatur:

Handbuch für Autographen-Sammler von Prof. Dr. Eugen Wolbe, Verlag Richard Schmidt & Co., Berlin, 1923.

Vom Autographensammeln von Günther Mecklenburg, Verlag I. A. Stargardt, Marburg, 1963.

Hamburger Impressionen in 4 Jahrzehnten

Nachlese zum Vertretertag 1967

Großstadt, rund um die Alster, weiße Segel, bunte Flaggen, Weltfirmen, weltweite am Ballindamm.

Lauschige Fahrt durch Alsterkanäle. – Im Hafen gewaltige Pötte trocken gelegt in den Docks, menschliche Zwerge neben den Riesen der Schiffsschrauben.

Unverändert 1937 – 1947 – 1957 – 1967 – unverändert Hagenbeck, St. Pauli, Michel, Rathaus, hanseatische Steifheit – Fleeten-Kiekers Humor – Hummel Hummel, Aale Aale.

Erstmals – staunende Augen des 10jährigen Provinzbuben. Einfahrt über Elbbrücken. U-Bahn – Hoch-

Bahn. Staunen über die Wucht der großen Stadt – des Tores zur Welt.

Freunde zeigen die Schönheit und Wunder. Elbtunnel.

Zweitmals: Da spült die Woge der menschlichen Tragik den prisoner of war, den 20jährigen Mariner in die Stadt.

Verschlossene Blaujacke – Seesack – was ich besitze, trag ich bei mir – verschlossene Trümmerstadt. In Trümmern das Haus der Freunde, die Familie verschüttet oder verweht, im entfesselten Sturm menschlichen Wahnsinns.

Neue Währung – Zigarette 5 DM. Im Zirkuszelt Hagenbeck singt die „Lustige Witwe“. Can-Can Tänzerinnen – zerschlissene Netzstrümpfe – was soll's, man tanzt in Trümmern, man räumt sie auf – Hauptsache keine Bomben!

Hummel Hummel, Pflanzen und Blumen, Frühling an der Elbe, St. Kathrin, Michel – Bismarck – Reeperbahn, Dünnbier und Kartoffelschnaps.

Drittmals: Assessorenlehrgang in Bargteheide. 30-jährig in Hamburg, Hamburg bei Tage, Hamburg bei Nacht, Lichterglanz – Phönix aus der Asche – Hafendrundfahrt – unverändert. St. Pauli, Schiffe ein, Schiffe aus, unverändert, Fleeten-Kiekers, Pflanzen und Blumen, neu die Wasserorgel, neu die Moden, jung die Mädchen, Frühling an der Elbe – Willkommhöft – heißt Flagge – god save the King.

Viertmals: Einfahrt über die Elbbrücken – wehmütige Rückschau – Vertretertag 1967. Weiße Segel auf der Alster – Bismarckdenkmal – Bismarcksaal – vierzig-jährig. Glanzvoller geworden im Alsterpavillon, Stuck und Gold wie eh und je im Rathausaal.

Glanzvoller die Damen, vergessen die Trümmer, unvergessen die „Lustige Witwe“ in zerissenen Strümpfen.

Berufsfreunde von Bargteheide. Damals? – Gestern? vor zehn Jahren. Reife Männer im „Letzten Heller“ Symbol der Tagung? – Trotz letzten Heller festlicher Ausklang im „Atlantic“ vor weißen Segeln auf der Alster – leuchtende Eisbombe – Kessler – Finkwarder Speeldeel – rolling home to my old Hamburg.

Auf Wiedersehen Hamburg, beim Fünftenmal!

Hans Jäger, Tübingen

Ein Original

Ministerialdirektor a. D. Dr. Lapp, Frankfurt/Main

Was versteht man unter einem „Original“? Die Erklärung in einem Fremdwörterlexikon „ein eigenartiger Mensch“ ist zwar nicht erschöpfend, zielt aber in eine zutreffende Richtung. Mir will es scheinen, als ob die „Originale“ seltener werden – vielleicht eine Folge unserer Zeit, die Einzelerscheinungen abschleift oder nicht so wie früher zur Geltung kommen läßt. Ein solches Original war der frühere MinDir Orth, nur noch den Ältesten unter uns persönlich bekannt. Sehr groß ist die Zahl der Anekdoten über ihn. Ich will Einiges von ihm erzählen, das ich selbst erlebt habe und das ich der Überlieferung für wert halte.

Er genoß große Achtung innerhalb unserer Verwaltung und in internationalen Postkreisen, wie ich aus eigenem Erleben weiß, noch über den 2. Weltkrieg hinaus. Diese Wertschätzung gründete sich auf seine genaue Kenntnis der postalischen Bestimmungen, die er bis in Einzelheiten kannte, und auf eine umfassende Sprachbegabung. Man erzählte von ihm, daß er 7 oder mehr Sprachen beherrschte, wobei ihm seine Tätigkeit als Leiter des deutschen Postamts in Konstantinopel zugute gekommen ist. So viel ich weiß, ist er mit den noch im Dienst befindlichen Kollegen gleichen Namens nicht verwandt – weder mit dem MinDir im BPM noch mit dem Präsidenten der OPD Neustadt a. d. Weinstraße noch mit dem Abt.präsidenten in Dssd.

Die deutsche Kommission bei der vorbereitenden Konferenz in Paris 1928 zum Weltpostkongreß in London 1928 bestand aus folgenden Herren:

Minr Orth (später Pr in Kssl und MinDir I im RPM)
OPR Ziegler (später Pr in KIn, MinDir im RPM und Generalfeldpostmeister)

dem Verfasser, damals Postdirektor (wobei vermerkt sei, daß meine internationalen Kollegen mir „kondolierten“, als ich nach Paris zum Postrat ernannt wurde, weil sie darin irrtümlicherweise eine Herabstufung sahen).

Orth war ein unermüdlicher Arbeiter, der von seinen Mitarbeitern das gleiche verlangte. Er aß gern gut und viel, was einen beträchtlichen Leibesumfang zur

Folge hatte und den dringenden Rat seines Arztes, mäßiger zu sein, z. B. eine Mahlzeit ausfallen zu lassen. Die deutsche Kommission in Paris hatte sehr viel zu tun, zumal wir eine sehr große Zahl von Abänderungsvorschlägen für London eingebracht hatten. Gegen Mittag pflegte Herr Orth Herrn Ziegler und mir etwa zu sagen: „Sie wissen, daß ich aus den Ihnen bekannten Gründen kein Mittagessen werde – ich stelle Ihnen anheim, eine Mittagspause einzulegen!“ Das war für uns ein zarter Wink, es ebenso zu machen und „durchzuarbeiten“. In den späten Nachmittagsstunden erschien er dann bei uns, um unter Hinweis auf das ausgefallene Mittagessen uns zu einem reichlichen Abendessen zu animieren. Er wußte in Paris Bescheid, insbesondere wo es gut zu essen gab. Daß diese hohe Ausgaben unsere erheblich niedrigeren Tagegelder wesentlich mehr belasteten als die seinen, kam ihm nicht in den Sinn; von einer Einladung war nie die Rede.

Eine Sitzung ist mir besonders deutlich in Erinnerung. Es drehte sich um die Einführung von Päckchen im internationalen Verkehr, die wir vorgeschlagen hatten und gegen die sich namentlich die Russen sträubten. Ihr Wortführer war ein gewandter Mann namens Hirschfeldt, und ich hatte von Herrn Orth den Auftrag, die Ausführungen von Herrn H. genau zu verfolgen und durch Stichworte ihm eine Gegenerklärung zu ermöglichen. Orth, der mir gegenüber saß, unterhielt sich angeregt englisch mit seinem Nachbarn, dem Vertreter der USA (der übrigens so schlecht französisch sprach, daß wir ihn baten, entgegen der damaligen Gepflogenheit englisch zu sprechen). Als H. geendet hatte und ich Orth den Zettel mit meinen Notizen zureichte, erhob er sich sofort, ohne einen Blick auf meinen Zettel zu tun, und widerlegte den Russen so schlagend, daß unser Antrag angenommen wurde. Orth hatte also die Fähigkeit, sich englisch zu unterhalten, zu gleicher Zeit einer französischen Rede zu folgen, sofort in dieser Sprache fließend zu antworten und dabei ohne schriftliche Aufzeichnungen die langen Argumente seines Vorredners überzeugend zu widerlegen.